

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen  
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha  
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,  
Oelzschau und Mölbis



# Amtsblatt

Jahrgang 29 - Nummer 6

Freitag, den 14. Juni 2019

Lesen Sie uns auch Online!

**SOMMERFEST**  
**22. JUNI**  
**RÖTHA • SPORTPLATZ**

**14:00 UHR SPASS FÜR KINDER:**

HÜPFBURG - LANDSCHAFT ☀️ KAFFEE UND KUCHEN BASAR  
FEUERWEHRAHRTEN ☀️ KINDERSCHMINKEN  
REGENBOGENLAND BÜHNENSHOW ☀️ KINDERDISCO  
RÖTHAER VEREINE MIT SPIEL & SPASS  
ES **BESUCHT** EUCH **EIN** MASKOTTCHEN **AUS** LEIPZIG

**18:00 UHR LIVE MUSIK MIT DEN BANDS:**

THE BALTIC SEA PROJEKT / ROB & THE OLD MAN

**22:00 UHR DJ NIGHT MIT:**

TOM B / DAVID K / DIA PLATTENPUSSYS / ALEX E

WIR SORGEN FÜR IHR LEIBLICHES WOHL!  
ALLE KINDER BEKOMMEN BIS 18:00 UHR ALLE SAFTS UMSONST!!  
ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA

39.  
**DORFFEST**  
**MÖLBIS**

**13.-16. JUNI**  
**2019**

An allen Tagen des Festes ist für das leibliche Wohl gesorgt.  
Wir bieten Unterhaltung der besten Sorte.  
Für jeden ist etwas dabei.

**KLINGE & CO LIVE**

**770 Jahre**  
**Freiwillige Feuerwehr Böhlen**

Samstag 15. Juni - Auf dem Gelände der FF Böhlen - ab 10 Uhr

- Verleihungen unserer Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr
- Präsentation verschiedener Hilfsorganisationen, wie z.B. der Feuerwehr, der Polizei, des THW und des DRK, sowie deren Technik (z.B. Rüststaffeln Polizei + DRK, Gerätefahrzeuge des DRK)
- Mal- und Bastelworkshop sowie Kinderschminken
- Zünftiger Marktstand mit diversen Handlern aus unserer Region
- Speisen und Getränke (Bratwurst, Steak, etc., Bier vom Fass)
- am Nachmittag: Auftritt „Eiderbeet“ vom Paganer Karneval-Club e.V.
- ab 19 Uhr: Auftritt „The Fanatics“ & DJ-Musik und Tanz (Eintritt: 1 Euro)

**FREIWILLIGE FEUERWEHR BÖHLEN**

*Die Wiese blüht - der Wald ruft - der Biber groovt!*

Der „Kleine Hände“ e.V. lädt Groß & Klein herzlich zum Wald- und Wiesenfest ein

**22.06.2019**

**BEGINN?** 14.00 Uhr **WO?** Festplatz Großdeuben (Wiesenstraße)

**WAS?** Programm unserer Vereinskinder, Kindereisenbahn, Bastelstand, Ballonmodellieren, Hüpfburg, Verkehrswacht, Rollenrutsche, Kinderschminken, Feuerwehrspiele, Torwandschießen, Tombola, Cafeteria, Grill & Bierwagen, Bar

ab 19:00 Uhr  
Disco mit DJ Steph

**www.kitakleinhände.de**



# Stadt Böhlen

## Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

18.06.2019	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
27.06.2019	18:30 Uhr	Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12
13.08.2019	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung

## Schaukästen

### Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann- Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

### Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

### Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

## Stadtverwaltung Böhlen

**Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90**

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

### Öffnungszeiten

#### **Rathaus** (Karl-Marx-Straße 5)

Montag	7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00

#### **Einwohnermeldeamt** (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	<b>geschlossen</b>
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

#### **Stadtbibliothek** (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

## Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin, Frau Tina Schwiersch, findet am **Dienstag, dem 25.06.2019**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

## Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel  
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**• Amtliche Bekanntmachungen**

**Bürgersprechstunde Großdeuben**

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 25.06.2019, von 16:00 – 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben (EG rechts)** statt.

**Beschluss der 62. Stadtratssitzung am 14.05.2019**

Anzahl der Stimmberechtigten: **19**  
Davon anwesend: **13**

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über den Antrag einer städtischen verbeamteten Amtsleiterin auf Versetzung gemäß §32 Abs. 1 SächsBG**

**Beschluss-Nr.: 62/341/2019**

Der Stadtrat stimmte der Versetzung einstimmig zu.

**Beschlüsse der 63. Stadtratssitzung am 23.05.2019**

Anzahl der Stimmberechtigten: **19**  
Davon anwesend: **13**

**Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme "Sanierung Flachdach Kinderhort und Grundschule Böhlen"**

**Beschluss-Nr.: 63/342/2019**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Maßnahme.

**Zuschlagserteilung Sanierung Flachdach Kinderhort und Grundschule Böhlen, Los 1 Gerüst**

**Beschluss-Nr.: 63/343/2019**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Maßnahme „Sanierung Flachdach Kinderhort und Grundschule Böhlen - Los 1 Gerüst“ der Zuschlag in Höhe von 17.887,72 € an die Firma Gerüstbau Zeidler GmbH aus Neukieritzsch erteilt wird.

**Zuschlagserteilung Sanierung Flachdach Kinderhort und Grundschule Böhlen, Los 2 Flachdachabdichtung**

**Beschluss-Nr.: 63/344/2019**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für die Maßnahme „Sanierung Flachdach Kinderhort und Grundschule Böhlen - Los 2 Flachdachabdichtung“ der Zuschlag in Höhe von 91.057,18 € an die Firma Dachdeckerfachbetrieb Maik Wuttig aus Leipzig erteilt wird.

**Verkauf des kommunalen Flurstückes 72/18 Gemarkung Böhlen**

**Beschluss-Nr.: 63/345/2019**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Verkauf des unbebauten kommunalen Flurstückes 72/18 der Gem. Böhlen, gelegen am Bahnhof Böhlen, mit einer Größe von 100 qm, an die DB Netz AG. Der Kaufpreis beträgt 2.587,00 Euro (25,87 €/qm).

**Verkauf des kommunalen Grundstückes Flurstück 171/1 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Hauptstraße in 04564 Böhlen OT Großdeuben**

**Beschluss-Nr.: 63/346/2019**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig den Verkauf des kommunalen Grundstückes Flurstück 171/1 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Hauptstraße in 04564 Böhlen OT Großdeuben, zu einem Kaufpreis von 18.200,00 EUR zzgl. Gutachterkosten i.H.v. 1.600,00 EUR sowie aller weiteren anfallenden Nebenkosten.

**Ankauf des privaten Grundstückes Flurstück 154/13 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Goethestraße in 04564 Böhlen**

**Beschluss-Nr.: 63/347/2019**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der

Bürgermeister beauftragt wird, das private Grundstück Flurstück 154/13 der Gemarkung Böhlen, gelegen in 04564 Böhlen, Goethestraße zu einem Kaufpreis von 13.286,00 EUR (26,00 EUR/m²) zu erwerben. Darüber hinaus sind durch die Stadt Böhlen alle Nebenkosten die im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehen, zu tragen (ca. 360,00 EUR brutto)

**Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 15.02.2019 bis 09.05.2019**

**Beschluss-Nr.: 63/348/2019**

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass die in der Anlage ausgewiesenen Spenden von mehr als 100,00 EUR für den Zeitraum vom 15.02.2019 bis 09.05.2019 in Höhe von insgesamt 375,00 EUR angenommen werden können.

Der Verwendung der Spenden gemäß Angaben der Spender wird zugestimmt.

**Schulanmeldung zum Eintritt in die Grundschule „Pffifikus“ Böhlen**

**für das Schuljahr 2020/2021**

Mo.: 26.08.19 - 9.00 - 12.00 Uhr  
Di.: 27.08.19 - 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi.: 28.08.19 - 9.00 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 29.08.19 - 9.00 - 12.00 Uhr

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. Juni 2020 das 6. Lebensjahr vollenden.


Kinder, die bis zum 30. September 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. Zurückgestellte Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Die Anmeldung ist von beiden Sorgeberechtigten oder mit einer Vollmacht vorzunehmen. Vorgelegt werden müssen die Geburtsurkunde und die Erklärung zum Sorgerecht. Die Kinder brauchen zur Anmeldung nicht mit zu erscheinen.

Am 1. Juli 2019 findet um 18.00 Uhr in der Grundschule „Pffifikus“ Böhlen ein Elternabend zum Ablauf der Schulanmeldung 2020/2021 statt.

Bitte nehmen Sie diesen Termin wahr und informieren Sie auch andere betroffene Elter davon.

*I. Ilte  
stellv. Schulleiterin*



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0  
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt  
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Meier  
Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

**IMPRESSUM**

Gemeinde/Stadt  
**Stadt Böhlen**

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum  
**26.05.2019**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
**27.05.2019** das Wahlergebnis

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft  
**Stadt Böhlen** ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	5462
2.	Zahl der Wähler	3067
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	54
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	3013
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	8569
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
<b>Siehe Bekanntmachung Blatt 3-5</b>		
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)

Weitere Anzahl  
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.


Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl  
**55** Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
**Böhlen, 28.05.2019**

  
 Berndt  
 Bürgermeister

Unterschrift

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>		<b>1.841</b>	<b>4</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Eisold, Reinhard Selbständig	432	Meier, Eckhard Lehrer / Studienrat	152
Kratz, Peter Fahrdienstleiter DB Netz	428	Sander, Detlef Immobilienkaufmann	116
Fischer, Uwe Versicherungskaufmann	292	Schulz, Peter Selbständiger	87
Meier, Diana Altenpflegerin	254	Sommer, Christopher Team Manager	80

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>2. Die Linke</b>		<b>1.377</b>	<b>3</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Krutzsch, Beate Arbeitsmedizinische Assistentin	656	Ludewig, Martina Chemielaborantin	101
Apelt, Thomas Planungstechniker EMSR	206	Braun, Maria Kaufrau für Versicherung und Finanzen	81
Gleiche, Erhard Vorruehändler	123	Helbing, Antje Finanzbuchhalter	81
		Steinhardt, Annegret Facharbeiter für chem. Produktion	70
		Jacob, Sven Kommissionierer	59

Fortsetzung der Bekanntmachung			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>3. Sozialdemokratische Partei Deutschland</b>		<b>2.134</b>	<b>5</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Altmann, Mirko Förderschullehrer	1.235	Schröter, Alexander Teamleiter	111
Rechner, Thomas Diplom-Betriebswirt	213	Albrecht, René Abteilungsleiter	98
Kannecht, Paul Dual-Student	178		
Kramer, Wolfgang Unternehmer	154		
Oehmichen, Doreen Geschäftsführerin	145		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>4. Alternative für Deutschland</b>		<b>1.914</b>	<b>4</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Jahr, Falk geschäftsführender Gesellschafter	907	Neumeier-Findeisen, Uwe Disponent, Lokführer	151
Weitzmann, Ingo Anlagenfahrer	298		
Krebs, Hans-Jürgen Mitarbeiter Logistik, Rentner	286		
Hänisch, Harald Schlosser, Disponent	272		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>5. Bündnis 90/Die Grünen</b>		<b>623</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Apitz, Diane Fremdsprachenlehrerin	623		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>6. Freie Demokratische Partei</b>		<b>680</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Seidel, Bernd Jurist	680		

Gemeinde <b>Böhlen</b>
Landkreis <b>Landkreis Leipzig</b>

Wahlkreis <b>24 Leipzig Land 2</b>
---------------------------------------

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Böhlen

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme 2)

Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

24 Leipzig Land 2

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

## 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

### 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

### 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.



Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Böhlen, Schenderlein Rechtsanwälte, Käthe-Kollwitz-Straße 5,  
04109 Leipzig

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Böhlen, 29.05.2019

Gemeindeverwaltung



Dietmar Berndt  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung Stadtverwaltung Böhlen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in der Sitzung am 28. März 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Böhlen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

### im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf	11.298.330 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	12.087.440 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	- 789.110 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf	528.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	137.190 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	391.210 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	848.470 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	397.900 EUR

### im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.746.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.661.060 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt auf	85.540 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	1.750.840 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	2.391.190 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	- 640.350 EUR
- Finanzierungsmittelfehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	- 554.810 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	960.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	248.200 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	711.800 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf 156.990 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 960.000 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

## § 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v. H.
- Gewerbesteuer	400 v. H.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Stadtverwaltung Böhlen, den 28.05.2019

  
Berndt  
Bürgermeister



Mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Leipzig vom 23.05.2019 wurde die Genehmigung zur Aufnahme des Kredites in Höhe von 960.000,00 EUR erteilt und die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

Gemäß § 76 Abs.3 SächsGemO wird die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Böhlen einschließlich des Bescheides des Landkreises Leipzig zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 für die Dauer einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann niedergelegt.

Auslegungsort: Stadtverwaltung Böhlen  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen

Finanzverwaltung – Zimmer 1

Auslegungstage: von Montag, dem 17. Juni 2019 bis Donnerstag, dem 26. Juni 2019 zu den Dienststunden

Dienstezeiten:	Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

  
Dietmar Berndt  
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Stadt Böhlen für das Jahr 2018**

**1. Kindertageseinrichtungen**

**1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	955,28	423,71	228,80
erforderliche Sachkosten	161,73	71,73	38,74
erforderliche Personal- und Sachkosten	1117,01	495,44	267,54

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	202,00	106,00	67,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	725,57	200,00	74,25

**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete**

**1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

**2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG**

**2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**  
**keine**

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	

**2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	

\* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

## • Informationen aus der Stadtverwaltung

### Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

#### **Leiter Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (m/w/d)**

in Vollzeit (Wochenarbeitszeit 40 Stunden) zu besetzen.

Sie arbeiten gerne verantwortungsbewusst und mit interessanten Aufgaben? Dann bewerben Sie sich bei uns!

#### **Ihr Aufgaben:**

- Führung der Beschäftigten des Amtes, einschließlich des kommunalen Bauhofes (Personal- und Organisationsverantwortung)
- Leitung der Bauverwaltung mit den Aufgabengebieten Hochbau, Tief- und Straßenbau, Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement, Städtebauplanung, Straßenbeleuchtung, Gewässer 2. Ordnung
- Bauleitplanung, Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, allgemeine Bauberatung
- Umsetzung von Maßnahmen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung (HOAI und VOB/VOL)
- Sanierungsgebiete, Städtebauförderung
- Akquise von Fördermitteln, Fördermittelabrechnung
- Aufstellung, Durchführung und Überwachung der städtischen Haushaltspläne für den Amtsbereich

#### **Ihr Profil:**

- abgeschlossene Verwaltungsausbildung (Dipl.-Verwaltungswirt oder Verwaltungsfachwirt bzw. abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Ingenieur mit Schwerpunkt Bauingenieurwesen, Stadtplanung oder eine vergleichbare Qualifikation)
- umfassende Kenntnisse in der Bauverwaltung
- mehrjährige Erfahrungen in Leitungs- und Führungsverantwortung
- hohes Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Verhandlungsgeschick, Planungs- und Organisationsvermögen
- gute Fach- und Rechtskenntnisse im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

- umfassende Fachkenntnisse in der Anwendung des öffentlichen Vergaberechts
- Fahrerlaubnis Klasse B

#### **Wir bieten Ihnen:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Anstellung mit leistungsgerechter Vergütung Entgeltgruppe 11 nach TVöD
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 22.06.2019 an die Stadtverwaltung Böhlen

Bürgermeister  
Herrn Dietmar Berndt  
Karl-Marx-Straße 5  
04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60965

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

### 1. Mai vor dem Kulturhaus Böhlen

Früher Pflichtveranstaltung für die Bürger, heute ein Besuchermagnet für Groß und Klein. Am 1. Mai 2019 fand wie gewohnt das traditionelle Maifest vor dem Kulturhaus Böhlen statt und zog bei fast durchgehend schönem Wetter wieder zahlreiche Besucher an.

Das Fest zum Tag der Arbeit war auch für die vergangene Wahl am 26.05.2019 bedeutsam, denn so konnten sich ungeschlüssige Bürgerinnen und Bürger nochmal eine Übersicht über alle kommunal vertretenden Parteien und ihre Ziele verschaffen.

Wir danken allen engagierten Helfen und Unterstützern, die zu diesem Anlass wieder zu einer tolle Veranstaltung zauberten.

Insbesondere möchten wir dem Team des Kulturhauses, unserem Bauhof und unseren Vereinen ein großes Lob aussprechen. Wir



Der Maibaum stand in seiner vollen Pracht, geschmückt durch den Kinderhort Pfiffikus.

danken außerdem der enviaM, die uns mit einer Spende i. H. v. 500,00 Uhr aufgrund der fest verankerten städtischen Tradition unterstützten.



Das Schachturnier unter Leitung des Schachfreundes Herrn Göbel fand in den Räumlichkeiten des Kulturhauses statt.



Bürgermeister Diermar Berndt begrüßte nach einer Einlage vom Bläserorchester Böhlen die Gäste.



Die Tanzgruppe der Tanz- und Musikschule "Ottmar Gerster" verzauberten wieder die Besucher, unter anderem auch mit ihrem traditionellen Bänderbaum-Tanz.



Die Aufstellung des Maibaumes erfolgte wieder durch den Bauhof Böhlen.



Der Einsatz der Feuerwehr Böhlen durfte natürlich nicht fehlen, denn was wäre das Böhleener Maifest ohne die leckeren Suppen, Steaks und Roster.



Gut gefüllt bei schönem Wetter: der Parkplatz vor dem Kulturhaus.



Eine weitere Tradition ist auch der Auftritt der Happy-Junior-Band der Musikschule Fröhlich. Mit ihrer modernen Musik und guter Laune erfreuten sie am Nachmittag die Gäste mit ihren Akkordeon-Stücken.



Für jeden war etwas dabei. Ob Basteln, Segway fahren oder Wurfspiele.

*An dieser Stelle müssen wir jedoch leider auch berichten, dass unser Maibaum in der Nacht zum 2. Mai zerstört und der Maikranz nach Neukieritzsch "verschleppt" wurde. Zum Lachen ist uns dabei nicht, denn mit dem Brauch des Maibaumstehls hatte es wenig zu tun. Hierbei wird der Maibaum gestohlen und muss zurück gekauft werden, jedoch ist die Anwendung von Gewalt dabei strengstens untersagt. Das war bei uns leider nicht der Fall. Die genaue Schadenssumme wird noch ermittelt. Die Anzeige bei der Polizei ist gestellt und wir bitten die Bevölkerung um sachdienliche Hinweise.*



**Veranstaltung zum 1. Mai am Kulturhaus – DANKESCHÖN!**

Es ist nun schon eine langjährige, schöne Tradition, dass unser Kulturverein das Programm am Vormittag des 1. Mais vor dem Kulturhaus gestaltet.

Neben den kulturellen Beiträgen des Bläserorchesters, der Puppenbühne und der Tanzgruppen des Vereins findet vor allem auch der von Vereinsmitgliedern gebackene Kuchen und Kaffee immer wieder sehr großen Anklang. Außerdem wird im Festzelt des Vereins die Möglichkeit geboten, sich beim Schauklöppeln des Klöppelzirkels mit dieser speziellen Technik vertraut zu machen, und der Zirkel Bildende Kunst bietet die Möglichkeit des Kinderschminkens an.

Dass auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gäste unsere Angebote nutzen konnten, lag vor allem auch an den zahlreichen Helfern, die zur Vorbereitung dieser Veranstaltung beigetragen haben. Dafür möchten wir uns bei allen ganz herzlich bedanken!

Unser Dank gilt den Mitarbeitern des Kulturhauses und der Stadtverwaltung Böhlen. Insbesondere möchten wir uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes bedanken, die uns beim Herrichten und Aufräumen des Festplatzes sehr unterstützt haben! Natürlich wollen wir auch den zahlreichen Mitgliedern des Kulturvereins und deren Familienangehörigen herzlich danken! Ohne diese vielen fleißigen und engagierten Helfer wäre eine derartige Veranstaltung nicht möglich. Ein ganz großes DANKESCHÖN an alle!

Im Namen des Vorstandes des Kulturvereins Böhlen e. V.

*Irene Crell  
Vorsitzende  
Kulturverein Böhlen e. V.*

**Jugendweihe im Kulturhaus Böhlen**

Herzlich begrüßte Organisatorin Frau Ines Wellmann die jungen Erwachsenen zur 15. von ihr veranstalteten Jugendweihe. Insgesamt schon 522 Mädchen und Jungen wurden durch ihr Engagement im Ort in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen.

Am Samstag, den 04.05.2019, standen die 38 Jugendlichen schick angezogen und mit ein wenig Aufregung bereit - bereit um die traditionelle Zeremonie der Jugendweihe zu vollziehen.

Für die Jugendlichen und ihre Familienmitglieder ist die Jugendweihe eine bedeutsame und auch einschneidende Erinnerung. Daher bemüht sich Frau Wellmann jedes Jahr auf's Neue, die Details so sorgfältig wie möglich zu planen. Auch in diesem Jahr ist es ihr und ihrem Mann wieder erfolgreich gelungen.

Bürgermeister Dietmar Berndt gab den jungen Erwachsenen mit auf den Weg, immer das Ziel im Auge zu behalten und besonders in diesem Alter seine Chancen zu nutzen. Auch Prof. Rayan Abdullah (Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig), der Festredner der Veranstaltung, appellierte immer an sich selbst zu arbeiten und visionär zu denken.

Die kulturelle Untermalung übernahmen das Duett Pedro Dannenberg & Verona Kraus und das Tanzstudio Böhlen der Musik- und Tanzschule Ottmar Gerster. Mit zahlreichen Gänsehaut-Momenten bescherten sie eine passende Stimmung für diesen wichtigen Tag.

Vertretend für alle teilnehmenden Jugendlichen bedankten sich Elleen Stoiber und Leonie Beckert mit liebevollen Worten und brachten ihre Familienangehörigen das ein oder andere Mal zum Schmunzeln. Besonders schön war auch eine kleine Überraschung: Da die Mütter oftmals die darauffolgende Familienfeierlichkeit planen und stemmen, gab es speziell für den weiblichen Elternteil von den Kindern eine Rose zum Dank.

Gedankt wurde auch den anwesenden Lehrern der Schüler und der ehem. Bürgermeisterin Maria Gangloff, die jahrelang die Festreden zur Jugendweihe hielt.

Wir wünschen allen frisch Geweihten alles Gute.



## 7-Seen-Wanderung 2019

### 7-Seen, 7-Tausend Teilnehmer, 7-Hundert durch Böhlen

Vom 3. bis zum 5. Mai wurden in Markkleeberg und im Leipziger Neuseenland wieder die Wanderschuhe geschnürt. Was sich nach einer Strecke anhört, hatte 30 Touren zwischen 4 und 102 Kilometern zu bieten. Ob Gesundheits-, Familien- oder Extremwanderung, es war für jeden Geschmack etwas dabei. Unterwegs wurden leckere Snacks und Getränke angeboten und mithilfe der Wander-App spannende touristische Highlights und hidden places an der Strecke erkundet. Insgesamt über 7000 Teilnehmer wanderten trotz teilweise kalten und regnerischem Wetter in Begleitung von erfahrenen Gästeführern

Für jeden Zehnten Wanderer war die Feuerwehr Böhlen in der Nacht vom 03. zum 04. Mai ein Haltepunkt auf ihrer Wanderroute. Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Böhlen sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung erklärten sich als fleißige Helfer bereit, um den Standort als Versorgungspunkt zu betreuen. Vielen Dank an dieser Stelle für den Einsatz.

Jedes Jahr zieht die 7-Seen-Wanderung immer mehr Teilnehmer an, was vorallem an der guten Organisation, der großartigen Landschaft und der Touren-Vielfalt liegt. Begonnen mit 180 Teilnehmern im Jahr 2004 gilt die Wanderung mittlerweile als eines der größten Sport-Events der Umgebung.



## 25-jähriges Praxisjubiläum



Anlässlich des 25-jährigen Praxisjubiläums der Praxis Dipl.-Med. Birgit Wittmann, am 16.05.2019, gratulierte Bürgermeister Dietmar Berndt herzlich dem gesamten Team. Angefangen hat Frau Wittmann ursprünglich im Gebäude der ehemaligen Poliklinik im Jahr 1994. Nachdem der Bau der neuen Räumlichkeiten in der Weststraße fertig gestellt war, zog sie 1999 um. Seither steht die ortsansässige Dipl.-Med. Frau Wittmann mit ihrem eingespielten Team ihren Patienten bei medizinischen Fragen zur Seite. Wir wünschen weiterhin viel Freude und freuen uns über die gute medizinische Versorgung in Böhlen.

## Welttag des Buches in der Stadtbibliothek Böhlen



Unter dem Motto "Ich schenk dir eine Geschichte" findet jedes Jahr das deutschlandweite Lesefest zum UNESCO-Welttag des Buches statt. Im Sinne der Leseförderung verschenken Buchhandlungen bereits zum 23. Mal den Viert- und Fünftklässlern das Welttagsbuch, ein Taschenbuch, extra geschrieben und illustriert für diesen Anlass.

Den großartigen Erfolg verdankt die Aktion vor allem den zahlreichen Buchhändlerinnen und Buchhändlern, die das Welttagsbuch auf eigene Kosten bestellen, um es den Schülerinnen und Schülern zu schenken. Dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler der angemeldeten Klassen einen Gutschein, mit dem sie sich ihr Exemplar des Titels „Ich schenk dir eine Geschichte“ in ihrer Buchhandlung abholen können.

Die Stadtbibliothek Böhlen beteiligte sich wieder mit großer Freude an der Aktion, diesmal ein paar Tage später, da der 23.04.2019 in die Schulferien fiel. Am 29.04. sowie am 02.05.2019 luden die Damen der Stadtbibliothek Böhlen jeweils die zwei vierten und fünften Klassen der Böhleener Schulen ein.



"Der geheime Kontinent" von Autor THILO mit Illustrationen von Timo Grubing ist das Welttagsbuch 2019 und handelt von Abenteuern, die zwei Freunde nach einem Gang durch eine mysteriöse Tür erleben. Das spannende Buch gab es jedoch nicht ganz ohne Mitarbeit geschenkt: Leiterin der Bibliothek Frau Zschoch und Mitarbeiterin Frau Kannecht bereiteten ein Quiz rund um das Thema Medien vor. Die Schüler bekamen bei der richtig erratenen Antwort dann das

Buch. Im Anschluss durfte jeder freiwillig ein paar Zeilen aus dem Buch vorlesen.

Das Ziel der Aktion ist, Kinder durch die tollen Geschichten für das Lesen zu begeistern und legeschwachen Schülern Spaß trotz Hindernissen zu vermitteln.

Auch in den nächsten Jahren möchte die Stadtbibliothek Böhlen sich wieder beteiligen und die Leseförderung junger Menschen unterstützen.



## Aktuelles aus der Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen

### Die Klasse 2b besuchte die Bibliothek in Böhlen

So wie es den Erwachsenen geht, wenn sie täglich zur Arbeit hasten, so geht es auch unseren Schülern der Grundschule Pfiffikus manchmal. Erst recht, wenn die letzten Ferien schon fast vergessen und die nächsten freien Tage noch nicht zu sehen sind. Da ist ein Schulausflug in die Bücherei Böhlen eine willkommene Abwechslung.



Am 10. Mai hat die Klasse 2b genau das dann auch getan. Mit Klassenlehrerin, Frau Lopens, ging es zu Fuß zur Bücherei. Dort wurden sie bereits von Frau Zschoch erwartet und in die Abläufe unserer Bibliothek eingeweiht. Einige kannten sich natürlich schon bestens aus und hatten ihren eigenen Büchereiausweis mit dabei. Andere staunten mit großen Augen über die Fülle und Vielfalt der Bücherangebote.



Natürlich können unsere Böhleler Zweitklässler schon ganz prima allein lesen! Deshalb gab es auch eine ausgedehnte Pause, um die Bücher einmal näher zu betrachten und ein wenig zu schmökern.

Die Kinder mit Bibliotheksausweis konnten ihre Bücher dann auch gleich mit nach Hause nehmen. Kinder ohne Ausweis haben einen Antrag auf die kostenfreie Mitgliedschaft erhalten. An dem Tag konnten sie zwar noch keine Leihgabe nach Hause tragen, erhielten jedoch ein Pixibuch und einen kleinen Bücherwurm als Erinnerung an den Ausflug.

Es war ein echt schöner Vormittag für die Klasse 2b!

Vielen lieben Dank dafür!

*Fam. Haferkorn*

### Matheolympiade und Känguru-Wettbewerb

#### Auswertung der Mathematikolympiade 2018/2019 der Grundschule „Pfiffikus“

Klasse 1	1. Platz	Matilda Kais 1a
	2. Platz	Giorgi Jalagonia 1a
	3. Platz	Piet Glaßl 1b Tizian Joshua Greischel 1a
Klasse 2	1. Platz	Max Menge 2b Josua Simon Schütt 2a
	2. Platz	Ben Kretzschmar 2b
	3. Platz	Lea Oppermann 2a
Klasse 3	1. Platz	Fenix Gerhard Neumann 3b Emil Kaiser 3a
	2. Platz	Lara Sophie Starke 3c Felix Zückler 3c
	3. Platz	Samuel Philipp Schütt 3a
Klasse 4	1. Platz	Raik Lucas Golynia 4b
	2. Platz	Angelina Wendelin 4a Franziska Hoffmann 4b
	3. Platz	Stella Summer Kaiser 4a Bastian Elbing 4b



### Känguru-Wettbewerb 2019

Unsere „erfolgreichsten“ Teilnehmer

#### Klasse 3

Fenix Neumann  
Samuel Schütt  
Carlos Zschauer  
Felix Zückler

#### Klasse 4

Franziska Hoffmann  
Jonas Berghammer  
Raik Golynia  
Stella-Lilly Kaiser



### Putz- und Umweltag bei den „Pfiffikussen“

Im Rahmen des Böhleler Frühjahrsputzes beteiligte sich die Grundschule „Pfiffikus“ mit ihrem jährlichen Putztag unter dem Motto „Unser sauberes Schulgelände“. Am Freitag, den 12. April kamen die Schülerinnen und Schüler nicht nur mit ihrem Ranzen, sondern auch mit Eimern, Besen und Putzlappen in die Schule. Nach dem gemeinsamen Frühstück in den Klassen ging es los. Fleißig wurden die beiden Schulhöfe und der Fußballplatz gekehrt, Blumenbeete gepflegt, die Wiesen geharkt und vom Müll befreit.

Doch nicht nur außen, sondern auch im Schulgebäude wurden die Klassenzimmer und Garderoben von den Kindern geputzt. Rund um die große Putzaktion beschäftigten sich die Klassen mit dem Thema Umweltschutz und Müllvermeidung und was jeder einzelne dazu beitragen kann. Sie bastelten aus alten Eierschachteln passend zu Ostern Eierbecher. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer! Durch euren Einsatz erstrahlt unser Schulgelände in neuem Glanz.







Am Samstag wurde die Aktion durch fleißige Eltern und ihre Kinder im Schulgarten fortgesetzt. Das Schulgartenbeet umgraben, die Hochbeete für die Bepflanzung vorbereiten, Kompost umsetzen, Teich säubern und Nistkästen anbringen, waren zu meistern. Dank der vielen fleißigen Hände von Familie Amtage mit Felix und Jessica, Familie Schöne/Glaßl mit Piet, Familie Haferkorn mit Alexa, Familie Goldschmidt mit Felix und Lisa, Familie Opitz/Goschala mit Greta, Familie Berthold mit Zipporah, Frau Lüders mit Pia und Herrn Kaiser mit Stella ist nun alles für die Arbeit der Klassen im Schulgartenunterricht vorbereitet.

**Seifenkistenrennen 2019**

Auf das traditionelle Seifenkistenrennen konnten sich Kinder und Eltern dieses Jahr besonders freuen, bei bestem Wetter traten die Schüler im Wettrennen am 24.05.2019 gegeneinander an. Die gesamte Fröbelstraße war in Beststimmung und nicht zu überhören!

Bürgermeister Dietmar Berndt fieberte natürlich mit und freute sich über die tollen Ergebnisse. Ein riesen Spaß für groß und klein. Wir freuen uns auf nächstes Jahr.



**Ein wundervoller Tag mit vielen Überraschungen**



Am Samstag, dem 25. Mai 2019 wurde ich bei schönstem Wetter mit einem bunt geschmückten „Flintstones Fahrrad“ von zu Hause abgeholt. Mit lustiger Musik fuhren wir gemeinsam zum Kindergarten „Böhleener Knirpse“, wo ich schon von allen Kindern und Eltern erwartet wurde. Als nächstes durfte ich den selbstgebackenen Abschlussfeierkuchen anschneiden. Auch die anderen beiden Kuchen probierte ich und einer schmeckte leckerer als der andere. Doch in der Zwischenzeit bemerkten die Kinder, dass unsere Zuckertüten verschwunden waren und unsere Schatzsuche durch den Garten konnte starten. Wir folgten mehreren Hinweisen, bewältigten alle Aufgaben und entdeckten sie in einer großen Schatzkiste. Anschließend ließen wir Luftballons mit Wünschen in den Himmel steigen. Dies war für mich der emotionalste Moment, denn dazu wurde ein Kinderlied eingespielt, welches mich sehr berührte. Mit einem Gedicht wurde mir ein Geschenk überreicht. Als Dankeschön für die wundervolle Kindergartenzeit gestalteten alle Kinder heimlich eine Gartenbank für mich, welche einen Ehrenplatz in meinem Garten erhalten hat. Natürlich machten wir es uns gleich darauf bequem. Doch das war noch nicht alles! Im Kindergarten waren verschiedene Stationen aufgebaut und alle Kinder durften gegen ihre Eltern antreten und Stempel sammeln. Zum Schluss wurden die vollen Stempelkarten gegen gefüllte Rucksäcke eingetauscht. Die Zeit verflog im Nu und so stärkten wir uns alle mit selbstgemachten Salaten und leckerem Grillgut. Danach verabschiedete ich mich mit einer kleinen Rede und selbstgenähten Beutelchen von meiner ersten Kindergartengruppe. Doch es war noch lange kein Ende in Sicht, denn nun war ich gefragt. Meine Aufgabe bestand darin, den Wunschberuf der Kinder zu erraten. Von der Ärztin bis zum Feuerwehrmann war alles dabei. Gar nicht so einfach! Danach schauten wir uns gemeinsam ein Kinderinterview an und die Lostrommel wurde gerührt. Mit vielen Überraschungen neigte sich der wunderschöne Tag dem Ende entgegen und wir ließen den Abend gemütlich ausklingen.



An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei allen Eltern für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Organisationsteam für den wunderschönen Tag und die vielen Überraschungen. Außerdem möchten wir uns bei allen Sponsoren bedanken. Meine lieben Kinder, ich werde euch immer in meinem Herzen behalten! Macht's gut!

*Eure Tina  
Erzieherin „Böhleener Knirpse“*

## „Glück auf!“ – Ausflug in den Tagebau

Für uns Vorschulkinder war der 17. April 2019 ein ganz besonderer Tag und wir konnten es kaum erwarten bis es endlich soweit war. Wir „schwärmten“ für einen Tag aus unserem schönen Kindergarten aus und besichtigten den Tagebau „Vereinigtes Schleenhain.“ Bereits eine Woche zuvor führten unsere Erzieherinnen Astrid Knebel und Tina Loth das Projekt „Braunkohle- unser schwarzes Gold“ mit uns durch. Damit wir uns besser vorstellen konnten, was ein Tagebau ist, brachte uns Tina´s Papa einen großen „Klumpen“ Kohle mit. Diesen konnten wir anschauen, riechen und anfassen. Anschließend malten wir Bilder mit der Braunkohle und diese wurden zu wahren Kunstwerken. Außerdem lernten wir fleißig vier Strophen der Bergmannshymne „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“, welche auch heute noch von den Bergmännern gesungen wird. Nachdem wir uns Fotos von Schaufelradbaggern und tief ausgebaggerten Löchern anschauten, wollten wir es nun doch ~live und in Farbe~ sehen.



Endlich war es soweit. Der große Tag war gekommen. Am Kulturhaus Böhlen wurden wir von Herrn Schröder, dem Busfahrer und Herrn Ohse, welcher diese Tour begleitete, empfangen. Doch sie kamen nicht alleine. Hinter ihnen stand ein riesiger Bus namens AIDA, welchen wir erst einmal bestaunten. Zügig durften wir einsteigen und schon setzte sich der gigantische Bus in Bewegung. Nach zwanzig Minuten waren wir da und staunten nicht schlecht, als wir plötzlich mitten im großen Tagebauloch standen. Dort konnten wir einige Radlader, Förderbänder, Abraumbagger und vieles mehr entdecken. Unsere vielen Fragen, welche wir auf dem Herzen hatten, wurden wir alle bei Herrn Ohse los. Kindgerecht erklärte er uns, wie Braunkohle abgebaut und im Kraftwerk zu Strom umgewandelt wird. Bei einem kleinen Picknick hörten wir ihm gespannt zu. Obwohl die Fahrt noch nicht zu Ende war, wollten wir uns an diesem schönen Aussichtspunkt bei Herrn Schröder und Herrn Ohse bedanken und überraschten diese. Unsere Erzieherin Tina packte ihre Gitarre aus und gemeinsam sangen wir das erlernte Bergmannslied. Stolz sangen die Gala- und

Mibrag-Mitarbeiter sofort mit. Anschließend setzten wir unsere Tour fort und besichtigten noch den Kohle-Misch- und Stapelplatz. Bevor es zum Kindergarten zurück ging, legten wir einen kleinen Stopp bei den Bisons ein, welche wir aus sicherer Entfernung bestaunten. Doch nun wurde es Zeit für den Rückweg und so endete unsere Ausfahrt wieder am Kulturhaus Böhlen. Noch ganz aufgeregt von der Ausfahrt verabschiedeten wir uns von den beiden und „flogen“ wieder in den Kindergarten ein. Sogar auf den Mittagsschlaf durften wir heute verzichten – was für ein wunderschöner Tag!



An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich bei Herrn Schröder und Herrn Ohse für den interessanten Ausflug bedanken. Desweiteren möchten wir unseren Mamas und Papas Danke sagen, welche uns an diesem Vormittag begleiteten und ein großes Dankschön geht an Herrn Klaus Neumann, welcher uns Material rund um den Bergbau zur Verfügung stellte.

*Die Kinder der Gruppen Katrin Fritsch und Tina Loth Kindergarten „Böhleener Knirpse“*

## Anrechtskonzert im Kulturhaus

„I like To Be In America“, heißt es in Bernsteins berühmter „West Side Story“. Nun, das 6. Anrechtskonzert des Leipziger Sinfonieorchesters am Freitag, dem 14. Juni im Kulturhaus Böhlen unter dem Slogan „America First“ bringt uns den Vereinigten Staaten zumindest musikalisch sehr viel näher.

Den Slogan benutzte übrigens bereits 1915 der amtierende amerikanische Präsident Woodrow Wilson, der unter anderem eine Registrierung von in die Vereinigten Staaten eingebürgerten Personen forderte. In der Folgezeit wurde mit dem Paradigma in verschiedenen Zusammenhängen agitiert. Das Motto des Anrechtskonzertes bezieht sich ausschließlich auf die Musik, eine Verbindung zu bzw. die Wertung von diesbezüglichen politischen Aussagen in jüngster Zeit ist nicht beabsichtigt.

Auf dem Programm stehen Werke bedeutender US-amerikanischer Komponisten. So erklingen der „Carousel Waltz“ von Richard Rodgers und die an volkstümlichen Melodien reiche, farbenfrohe instrumentierte Konzertsuite „Appalachian Spring“ Aaron Coplands.

Von Leonard Bernstein, dem wohl berühmtesten Schüler Aaron Coplands, werden die Ouvertüre zu „Candide“ sowie drei Tanzepisoden aus dem Musical „On The Town“ aufgeführt. Den Abschluss des Konzertes bildet „Catfish Row“, die Sinfonische Suite aus George Gershwins berühmter Oper „Porgy and Bess“. Die musikalische Leitung des Konzerts liegt in den Händen von György Mezaros.

Eintrittskarten sind im Kulturhaus Böhlen, im Lotto-Toto-Laden, Bahnhofstr. 14 in Böhlen, im Modehaus „Kathleen“ in Neukieritzsch, in Borna bei der Tourist- und Stadtinformation, in der Bücherstube Böhmichen in Groitzsch, bei „Buch und Kunst“ in Borna, in der Musikalienhandlung Oelsner in Leipzig, in der Touristinformation des Leipziger Neuseenland e. V. und der Stadt Markkleeberg, in der Stadtinformation Zwenkau (Haus A), der Stadtbibliothek Pegau sowie an der Abendkasse erhältlich.

Die Konzerteinführung mit Frau Forner findet um 18:30 Uhr im Kulturhaus Böhlen, Zimmer 12 statt. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr.



# Aktuelles aus dem Kulturhaus Böhlen



## Programm Juni - Juli

### Juni

Samstag	08.06.2019	19:00 Uhr	Berufsschuldisco
Freitag	14.06.2019	19:30 Uhr	„6. Anrechtskonzert SZ 2018/2019“   „America first!“   LSO
Freitag	28.06.2019	19:00 Uhr	„Dein Leben ist ein Projekt“   Vortrag Privates Crowdfunding
Samstag	29.06.2019	11:00 Uhr	„Dein Leben ist ein Projekt“   Workshop Privates Crowdfunding

### Juli

Mittwoch	03.07.2019	18:00 Uhr	feierliche Zeugnisübergabe Oberschule Böhlen
Freitag	04.07.2019	17:00 Uhr	feierliche Zeugnisübergabe Grundschule Böhlen

## Kurz berichtet ... aus dem Kulturhaus

Wie jedes Jahr, wenn der Sommer kommt, wird es allmählich etwas ruhiger in unserem Haus. Es ist Veranstaltungspause. Aber ganz ruhig wird es nicht. Die Zeit, in der nicht geprobt wird und nur wenige Veranstaltungen stattfinden, wird unter anderem für Reinigungsarbeiten im Haus und für die Vorbereitung auf die neue Saison genutzt. Ein bunter Mix aus Ausstellungen, Reisereportagen, Puppentheater, Musik verschiedener Genres und Kabarett will organisiert werden.

Trotz Sommer- und Urlaubszeit können Sie Eintrittskarten für Veranstaltungen in unserem Haus zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

an der Tageskasse erwerben.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Sommer und freuen uns auf einen abwechslungsreichen kulturellen Herbst.



### Roy Reinker gehört zu den jüngsten Bauchrednern Deutschlands.

„Wenn Puppen feiern...“ heißt sein neues Programm, wo er gezielt die kleinen aber auch großen Probleme in Sachen Partyvorbereitung in eine kunterbunte Abendshow gepackt hat. Hauptdarsteller Opa Siegfried hat Geburtstag und denkt, alle haben seinen Ehrentag vergessen. Doch weit gefehlt! Eine Überraschungsparty ist geplant, die natürlich bis ins kleinste Detail vorbereitet werden muss. Seien Sie gespannt und erleben Sie ein verbales Dauerfeuer an flotten Sprüchen, lustigen Puppen und pointierten Dialogen in einer angenehmen Atmosphäre.

**Am Sonntag, den 01.12.2019 um 17:00 Uhr**

## THE FIREBIRDS BURLESQUE SHOW: ROCK 'N' ROLL BURLESQUE VARIÉTÉ ENTERTAINMENT!

THE FIREBIRDS BURLESQUE SHOW 2020: Die Firebirds Burlesque Show ist Deutschlands erfolgreichste und größte musikalisch burlesque Revue Produktion. Nach fünf erfolgreichen Tournéeen mit über 120 Terminen geht im Februar 2020 die sechste Staffel der Firebirds Burlesque Show mit neuem internationalen Cast und neuen musikalischen und burlesquen Inhalten auf Tour. Sechs fantastische und charismatische Damen bilden den neuen Cast! Auf dieser Tour geht es mit Hula Hoop und Cyr Wheel in Sachen artistischer Showeinlagen im wahrsten Sinne „rund“. Wir präsentieren den exklusiven Burlesquestar „Kalinka Kalaschnikow“ aus Österreich, die atemberaubende und messerscharfe „Missa Blue“ aus Deutschland und „Eliza DeLite“, eine der erfolgreichsten Performer aus England. Verstärkt werden die Burlesquedamen durch die artistischen Höchstleistungen von „Dunja von K“ aus Deutschland und „Tosca Rivola“ aus den USA. Diese wahrhaft reizenden, sündigen Damen treffen auf Deutschlands heißeste Rock'n'Roll Formation „The Firebirds“. Zusammen mit der international erfahrenen und charismatischen Sängerin „Kiki De Ville“ aus England bieten sie musikalisch zeitlos gutes Entertainment aus Klassikern der 50s & 60s, charmanten A Cappella Einlagen und jazzigen Momenten.

**Vormerken:** Am 22. März 2020 im Kulturhaus Böhlen. **Der Kartenvorverkauf beginnt in Kürze. Eintritt: 39,90 € | 34,90 €**

### Simon & Garfunkel Revival Band „Feelin‘ Groovy“

Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorausgeht, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist. Wo sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. In ihrem Programm „Feelin‘ Groovy“ präsentieren sie am 31.12.2019 die schönsten Songs des Kult-Duos. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen sie die Grenze zwischen Original und Kopie verschwimmen. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.

**Am Dienstag, den 31.12.2019, 19:00 Uhr**



## Veranstaltungskalender

- 14./15.06.2019 110 Jahre Freiwillige Feuerwehr Böhlen  
 16.06.2019 Tagesausfahrt der IG BCE Wohnortsguppe Böhlen  
 21.06.2019 Schulhofkonzert und Tag der offenen Türen in GS und Hort „Pfiffikus“ Böhlen  
 21.06.2019 Kunstausstellung Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen  
 22.06.2019 Wald- und Wiesenfest Kleine Hände e. V. auf dem Festplatz Großdeuben ab 14:00 Uhr  
 22./23.06.2019 Kinder - und Jugendsportspiele Beginn jeweils 9 Uhr TTV Chemie Böhlen  
 28./29.06.2019 Sommerfest des SC Eintracht 09 Großdeuben e. V.
- Juli**
- 04.07.2019 Feierliche Zeugnisübergabe für Schüler Klasse 4 im Kulturhaus und Abschlussfest Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen  
 05.07.2019 Zeugnisausgabe Klasse 1 – 3 Grundschule „Pfiffikus“ Böhlen

## • Vereinsnachrichten

### Chemie Abt. Schach

#### Sponsoren gesucht ...

wie in unserem Beitrag im Amtsblatt 05/19 berichtet, haben wir ein neues Schachtalent (Arthur Herrmann) in unserer Sektion Schach bei SV Chemie Böhlen e. V.

Um dieses Talent weiter fördern zu können, sind wir auf Sponsorengelder in Höhe von 2.000 – 2.500 € im Jahr angewiesen.

Arthur ist 7 Jahre alt und schon zweifacher Sachsenmeister sowie Kreis- und Bezirksmeister in seiner Altersklasse U8.

Für jede auch noch so kleine Unterstützung für Arthur sind wir dankbar:

Bank: Sparkasse Leipzig

IBAN: DE79860555921250103262

BIC: WELADE8LXXX

Zweck: Zuschuss für Arthur Herrmann, Schach

Vielen Dank!

SV Chemie Böhlen e. V.  
 Sektion Schach



### Aktuelles aus der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Bei uns wird mal wieder gefeiert, na klar, ein Sommerfest. Aber nicht irgendein Sommerfest, unsere Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V. feiert ihr 90-jähriges Bestehen. Und das wollen wir mit einem großen Fest für alle Gartenfreunde und Freunde unseres Vereins begehen. Der Termin für diese schöne Ereignis ist der 29.06.2019. Ab 14:00 Uhr erwarten wir unsere Gäste auf der Festwiese vor dem Spartenheim.

Für Speis und Trank ist natürlich Bestens gesorgt, die musikalische Ausgestaltung übernimmt DJ Steph und auch unsere Kleinen kommen auf ihre Kosten. Die Puppenbühne „Die Böhleler“ wird im Spartenheim ein Theaterstück aufführen, Frau Reich aus Rötha ist mit ihrer Pferdekutsche unterwegs, die Gebietsverkehrswacht Leipziger Land e. V. beteiligt sich ebenfalls und was wäre so ein Fest ohne Kinderschminken, auch das ist natürlich möglich. Auch Erwachsene können sich selbstverständlich so einen kleinen Hingucker zaubern lassen.

Wir freuen uns auf zahlreiche, gut gelaunte Gäste, die gemeinsam mit uns dieses tolle Jubiläum begehen wollen. Herzlich willkommen.

Der Vorstand der Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e. V.

Immer aktuell auf  
[www.stadt-boehlen.de](http://www.stadt-boehlen.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
 Freitag, dem 12. Juli 2019

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
 Freitag, der 28. Juni 2019



**SV Chemie Böhlen**

**Abteilung Fußball**



Kurz vor der wohlverdienten Sommerpause hier noch ein kleiner Bericht der F-Junioren. Es war eine schöne Saison, es gab Tiefen und Höhen. Die Trainer waren immer bemüht, unseren Kindern über die Saison mit viel Verständnis und Rat zur Seite zu stehen, so dass fast alle Spieler am Ball blieben. Es ist schön zu sehen, wie sich die Kinder weiter entwickeln und das Vereinsleben an Fahrt gewinnt. Alle die dazu beigetragen haben

**DANKE!**

Der Juni ist nochmal mit 5 Turnieren ein schöner Saisonabschluss. Der Verein, Trainer und Mannschaftsleiter wünschen allen eine erholsame Zeit. Ende August stehen wir wieder auf dem Grün.

Trainingszeiten bleiben vorerst

Montag 16:45 – 18:00 Uhr  
 Donnerstag 16:45 – 18:00 Uhr



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

**Die Kleiderbörse Böhlen informiert**



**In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.**

Zurzeit werden besonders gesucht:

- Dekoration
- Spielwaren
- Fahrräder, Roller, Dreiräder
- Damenkleider
- Damenhosen kurz
- Wolle

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

*Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen*

Kleiderbörse Böhlen Montag – Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr  
 Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr  
 04654 Böhlen Tel.: 0176 52545822

**• Kirchennachrichten**

**Ev.-Luth. St. Christophorus Ortskirchgemeinde Böhlen**

Kirchgasse 12  
 Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung  
 montags 9.00 - 12.00 und 14:00 – 17:30  
 Telefon: 034206 53462  
 E-Mail: [ksp.neuseenland@evlks.de](mailto:ksp.neuseenland@evlks.de)

**Monatsspruch Juni**

**„Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und heilsam für die Glieder.“**  
*Sprüche 16,24*

**Unsere Gottesdienste**

- 16.06.**  
 10.00 Uhr Rötha - Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in der St. Georgenkirche (Pfr. Vorwergk) – gemeinsam mit Böhlen
- 22.06.**  
 20:00 Uhr Abendandacht – nach dem Dankesfest für Ehrenamtliche (Hr. Koch)
- 23.06.**  
 10.00 Uhr Rötha – Predigtgottesdienst in der St. Georgenkirche – gemeinsam mit Böhlen
- 30.06.**  
 14:00 Uhr Rötha – Gottesdienst zum Auftakt des Gemeindefestes – St. Georgenkirche gem. mit Böhlen (Pfr. Vorwergk)

**Weitere Gottesdienste**

- 18.06.**  
 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Waldstraße
- 07.06.**  
 19.00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis
- 14.06.**  
 19.00 Uhr Gesprächskreis Erwachsener „Leben jetzt“ (Grillabend im Pfarrgarten)

Der **Krabbelkreis „Piepmäuse“** ist erfolgreich angelaufen und findet am 11. und am 25. Juni im Pfarrhaus Kirchgasse 12 in Böhlen statt. Er bietet allerdings auch weiteren neuen Interessierten Platz.

**Dankeschön-Fest in Böhlen**

Am 22. Juni ab 17:00 Uhr werden wieder unsere kleinen und großen fleißigen Helfer in den Gemeindegarten eingeladen. Ein Dankeschön, das bereits zum dritten Mal in dieser Form seine Umsetzung findet. Angesprochen sind alle, die unser Gemeindeleben bereichern. Die Erwachsenen können an den Tischen wieder ihre Gedanken austauschen, ein Glas Wein trinken oder eine Wurst essen, während die Kinder sich die Zeit bis zur Nachtruhe (im Zelt) mit Spiel und Spaß vertreiben. Vielleicht wird es wieder eine, von den Kindern betreute, Getränkebar geben. Diese fand im vorigen Jahr großen Zuspruch.

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln**

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg  
Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402  
E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

**Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte Juni bis Mitte Juli 2019**

**Musiksommer im Juni/Juli  
in der „Offenen Kirche“ Großstädteln  
mit geistlichem Impuls**

Sonnabend, 15. Juni, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln  
Konzert von Julian Dreßler und Kai Nestler

Sonnabend, 22. Juni, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln  
Schülerkonzert der Bläserklasse von Christoph Ullrich/Kai Nestler

Sonnabend, 29. Juni, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln  
Schülerkonzert mit Carolin Creutz-Moritz

Sonnabend, 06. Juli, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln  
Konzert mit den Markkleeberger Vocalisten

Sonnabend, 13. Juli, 16.00 Uhr, Kirche Großstädteln  
Orgelmusik zur Sommerzeit von Jacobus Gladziwa

Eintritt frei.  
Die Konzerte werden durch die Stadt Markkleeberg gefördert.

**Sonntag, 16. Juni**

**13.00 Uhr Katharinenkirche Großdeuben  
Gottesdienst mit Jubelconfirmation und Flötenkonzert**  
Pfr. Bohne

**Sonntag, 23. Juni**

**11.15 Uhr Kirche Großstädteln  
Gottesdienst**  
Pfr. Bohne

**Sonntag, 30. Juni, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben**

**Orgelweihgedenkkonzert mit Sänger Michael Pommer**  
*Michael Pommer – Gesang*  
*Kai Nestler – Orgel*

**Geistlicher Impuls**  
Pfr. Bohne

Eintritt frei  
Das Konzert wird durch den Landkreis Leipzig gefördert.

**Offene Kirche in Großstädteln**  
(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

ist ab 11. Mai bis einschließlich September  
jeweils  
dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und  
sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr  
geöffnet

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*  
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Offene Kirche in Großdeuben**  
(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

ist ab 11. Mai bis einschließlich September  
jeweils  
jeden 1. und 3. Sonntag im Monat  
15.00 – 17.00 Uhr  
geöffnet

Ansprechpartnerin: *Simone Grosche*  
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

**Christenlehre – außer in den Schulferien**

donnerstags 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln  
mit Frau Beardsworth

**Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

dienstags 14.00 – 17.30 Uhr  
mittwochs 8.30 – 11.30 Uhr  
freitags 8.30 – 9.30 Uhr

**Kath. Gemeinde „Christus König“**

**Böhlen, Jahnstr. 12**

*„Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid!  
Ich will euch erquicken.“* *Mt. 11,28*

**Unsere Gottesdienste**

- 15.06.** 17.00 Uhr Hl. Messe – Dreifaltigkeitssonntag
- 20.06.** 8.45 Uhr Hl. Messe – Fronleichnam
- 22.06.** 17.00 Uhr Hl. Messe
- 23.06.** 10.00 Uhr Hl. Messe mit Fronleichnamprozession in Zwenkau
- 27.06.** 8.45 Uhr Hl. Messe
- 29.06.** 10.00 Uhr Festgottesdienst in „Bonifatius Connewitz“ mit Einführung des neuen Pfarrers Ch. Baumgarten und Pfarreifest
- 29.06.** 17.00 Uhr Hl. Messe
- 04.07.** 8.45 Uhr Hl. Messe
- 06.07.** 17.00 Uhr Hl. Messe
- 11.07.** 8.45 Uhr Hl. Messe



# Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf [www.roetha.de](http://www.roetha.de)



## • Amtliche Mitteilungen

Gemeinde/Stadt  
 Stadtverwaltung Rötha  
 Rathausstraße 4  
 04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

Datum  
 am 26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
27.05.2019 das Wahlergebnis

in der	Gemeinde/Stadt/Ortschaft Stadt Rötha	ermittelt und festgestellt.
1.	Zahl der Wahlberechtigten	5.000
2.	Zahl der Wähler	3.019
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	87
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	2.932
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	8.487

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Fortsetzung der Bekanntmachung Blatt 2 - 4			
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen

Weitere Anzahl  
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.


Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
 Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl  
50 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
Rötha, den 31.05.2019

Unterschrift  
Eichhorn  
Bürgermeister 

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands</b>		<b>1.275</b>	<b>3</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Wellmann, Uwe Dipl.-Verwaltungs-Betriebswirt	493	Dr. Schubert, Christian Sachverständiger	127
Hartmann, Kerstin Rechtsanwaltsfachangestellte	144	Stötzner, André Selbstständiger	103
Schömann, Klaus Elektriker/Stadtwehrleiter	131	Friedrich, Stefan Sportmanager	70
		Ponndorf, Steven Diplom-Mathematiker	70
		Wellmann, Katja Diplom-Ingenieurin	66
		Kynast, Andreas Arbeitssicherheitsingenieur	63
		Mörstedt, Georg Rentner	8

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>2. Die Linke</b>		<b>879</b>	<b>2</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Petters, Peter Gastwirt	425	Schlegel, Christian Diplom-Ingenieur	129
Anger, Maximilian Azubi Gesundheits- und Krankenpfleger	172	Pfefferkorn, Karl-Heinz Rentner	86
		Müller, Siegfried Rentner	67



Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 3			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>		<b>1.547</b>	<b>3</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Haym, Doreen Politikwissenschaftlerin	711	Roßa, Miriam Studentin	124
Reich, Ursula Lehrerin	328	Kunze, Dieter Elektriker	75
Keil, Hans-Joachim Umweltschutztechniker	235	Linde-Salomon, Simone Einzelhandelskauffrau	74
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>4. Alternative Deutschland (AfD)</b>		<b>1.100</b>	<b>2</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Dornau, Jörg Landwirt	637		
Klemmer, Torsten Selbstständig	463		
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>5. Initiative für Rötha</b>		<b>1.544</b>	<b>3</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Müller, Timo Diplom-Verwaltungswirt (FH)	631	Graupner, Frank Selbstständig	145
Ackermann, Konrad Schlossermeister	253	Schimmelpfennig, Ralph Operator	101
Reichel, Hendrik Bankangestellter (Dipl.-Kaufmann)	228	Albrecht, Gerhard CNC-Fräser	94
		Weis, Ronny Selbstständig	92

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 4			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>6. Röthaer Land</b>		2.142	<b>5</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Németh, Pascal Dipl.-Kaufmann	375	Thieme, Tobias Dipl.-Geograph	163
Anger, Heiko Schweißer	361	Wall, Hanka Finanzbeamtin	109
Zimmerling, Martin Landwirt	287	Gerdes, Roland Bürokaufmann	98
Engelmann, Brigitte Wirtschaftskauffrau i.R.	212	Pecher, Frank Industriemeister i.R.	79
Dittrich, Jens Dipl.-Ingenieur	170	Albrecht, Ronny Tischler	77
		Reyher, Daniel Lehrer	69
		Bobilow, Stefan KfZ-Mechatroniker	67
		Grübler, Felix Industriemechaniker	39
		Preiß, Steffen Meister Elektrotechnik	36

Gemeinde/Stadt  
 Stadtverwaltung Rötha  
 Rathausstraße 4  
 04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum  
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
27.05.2019 das Wahlergebnis

in der	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gemeinde/Stadt/Ortschaft Espenhain</span>	ermittelt und festgestellt.
1.	Zahl der Wahlberechtigten	649
2.	Zahl der Wähler	367
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	27
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	340
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1000
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 40%;">Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)</th> <th style="width: 10%;">Anzahl Stimmen</th> <th style="width: 40%;">Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)</th> <th style="width: 10%;">Anzahl Stimmen</th> </tr> <tr> <td style="height: 30px;"> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen						
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen							

Weitere Anzahl  
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
 Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl  
6 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
31.05.2019

Unterschrift  
Eichhorn  
Bürgermeister 

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>1. DIE LINKE</b>		<b>249</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Petters, Peter Gastwirt	206	Schlegel, Christian Diplom-Ingenieur	25
		Anger, Maximilian Azubi zum Gesundheits- und Krankenpfleger	18
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>2. SV Espenhain '91 e.V.</b>		<b>751</b>	<b>4</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Anger, Heiko Schweißer	225		
Seiferth, Jens Schweißer	169		
Bobolow, Stefan Kfz-Mechatroniker	119		
Gerdes, Roland Bürokaufmann	106		
Funke, Ramona Krankenschwester	86		
Grübler, Felix Industriemechaniker	46		

Gemeinde/Stadt

Stadtverwaltung Rötha  
Rathausstraße 4  
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum  
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
27.05.2019 das Wahlergebnis

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft  
Oelzschau ermittelt und festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	480
2.	Zahl der Wähler	324
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	11
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	313
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	800

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>Gewählte</b> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)		Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)
			Anzahl Stimmen

Weitere Anzahl  
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.


Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl  
5 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
Rötha, den 31.05.2019

Unterschrift  
Eichhorn  
Bürgermeister 

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>1. Kameraden der FFW Oelzschau</b>		<b>796</b>	<b>7</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Zimmerling, Martin Landwirt	207	Reyher, Daniel Lehrer	50
Engelmann, Brigitte Wirtschaftskauffrau i.R.	171	Preiß, Steffen Elektromeister	27
Pecher, Frank Industiemeister Metall i.R.	74	Freitag, Tobias Anlagenfahrer	22
Röser, Heiko Ramp-Agent DHL	74		
Kissner, Silvio Landwirtschaftsmeister	66		
Albrecht, Ronny Tischler	53		
Pecher, Mirko Brand- und Sicherheitsposten	52		

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>2. Einzelvorschläge</b>		<b>4</b>	<b>0</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
		Voigt, Steffen	3
		Heyme, Nick	1

Gemeinde/Stadt

Stadtverwaltung Rötha  
Rathausstraße 4  
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum  
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
27.05.2019 das Wahlergebnis

	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Gemeinde/Stadt/Ortschaft Mölbis</span>	ermittelt und festgestellt.
1.	Zahl der Wahlberechtigten	444
2.	Zahl der Wähler	310
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	7
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	303
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	730
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)

Weitere Anzahl  
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.


Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl  
5 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
 Rötha, den 31.05.2019

Unterschrift  
 Eichhorn  
 Bürgermeister 

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>1. Dorfwirtschaftsgesellschaft Mölbis (DEG)</b>		<b>730</b>	<b>7</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Thieme, Tobias Diplom Geograph	192		
Németh, Pascal Diplom-Kaufmann	157		
Peim, Hartmut Polizeibeamter i.R.	129		
Wall, Hanka Finanzbeamtin	95		
Patzwahl, Reiner Technischer Angestellter Stadtverwaltung	81		
Voigt, Diana Finanzbeamtin	43		
Beier, André Verwaltungsfachangestellter	33		



Gemeinde/Stadt

Stadtverwaltung Rötha  
Rathausstraße 4  
04571 Rötha

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
- Stadtratswahl
- Ortschaftsratswahl/Stadtbezirksbeiratswahl

am Datum  
26.05.2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
27.05.2019 das Wahlergebnis

in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft  
Pötzschau ermittelt und festgestellt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	286
2. Zahl der Wähler	209
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	205
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	601

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
Fortsetzung Bekanntmachung Blatt 2-3			
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen

Weitere Anzahl  
- Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
- Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm Anzahl  
5 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum  
Röttha, den 31.05.2019

Unterschrift  
Eichhorn  
Bürgermeister 

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).
- 2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomWG müssen dem Einsprechenden eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Fortsetzung der Bekanntmachung			
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>1. Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau</b>		<b>189</b>	<b>2</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Bergner, Kay Betriebswirt	84	Neumann, Ina Physiotherapeutin	29
Mehlhorn, Martin Konstrukteur	30	Sporbert, Ralf Landschaftsgestalter	24
		Härtig, Christian Kfz-Mechaniker	22
Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>2. Bürger für Pötzschau</b>		<b>317</b>	<b>4</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Dr. Halfwassen, Uwe Arzt	62	Ferstl, Matthias Student	28
Kretschmer, Daniel Diplom-Betriebswirt	59	Hentschel, Katharina Leiterin Hofmusikschule	18
Hajek, Miriam Tierärztin	58	Jäkel, Falk Diplom-Agraringenieur	17
Laux, Andreas Informatiker	51	Theiß, Julia Sozialpädagogin	14
		Wagner, Stefan Softwareentwickler	10

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung		Gesamt- stimmen	Sitze
<b>3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>		<b>95</b>	<b>1</b>
Gewählte Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 1 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
Stötzner, André Selbständiger	51	Dr. Schubert, Christian Sachverständiger	44

**Danke allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern**

Die Wahlen zum Europaparlament, dem Kreistag, dem Stadtrat und den Ortschaftsräten liegen hinter uns. Es war ein sonniger Wahlsonntag mit reger und mit 60 % recht guter Beteiligung. Für den reibungslosen Ablauf sorgten wieder viele „Freiwillige“ – in sieben Wahlvorständen vor Ort, im Briefwahlvorstand sowie im Wahlausschuss. Allen Helferinnen und Helfern auf diesem Weg nochmals herzlichen DANK für ihren unermüdlichen, bis in die späten Abendstunden und den frühen Morgen dauernden Einsatz!

*Ihr  
Bürgermeister Stephan Eichhorn*

Gemeinde Rötha
Landkreis Landkreis Leipzig

Wahlkreis 23 Leipzig Land 1
--------------------------------

# Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Stadt Rötha
-------------

wird in der Zeit vom 12. August 2019 bis 16. August 2019 während der üblichen Dienststunden

Ort der Einsichtnahme 2) Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4
--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2019 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung

Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt, 04571 Rötha, Rathausstraße 4

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

23 Leipzig Land 1

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2019) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Rötha, Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum  
Rötha, den 03. Juni 2019

Gemeindeverwaltung

Eichhorn  
Bürgermeister



## Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.04.2019

### nichtöffentlich

Beschluss Nr. 452/52/19

Bereinigung von Grenzverläufen

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 453/52/19

Bereinigung von Grenzverläufen

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 454/52/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 455/52/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 456/52/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

## Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 11.04.2019

### öffentlich

Beschluss Nr. 457/64/19

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Rötha für die Haushaltsjahre 2019/2020 (Doppelhaushalt) mit dem Haushaltsplan 2019/2020 als Anlage, Beschluss des Finanzplans 2018 – 2023 mit dem Investitionsplan 2018 – 2023 als Anlage Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 458/64/19

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 459/64/19

Gremiumsbeschluss zur Gründung der Breitband GmbH Landkreis Leipzig am 18.09.2019

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 460/64/19

Beschaffung eines Rasentraktors für den Wirtschaftshof während der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 461/64/19

Ingenieurvertrag für Kita-Interim Sportplatzgelände in Espenhain Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

## Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2019

### öffentlich

Beschluss Nr. 462/47/19

Annahme von Spenden

Der Beschlussfassung wurde seitens des VA mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

## Beschlüsse der Sitzung des TA am 09.05.2019

### öffentlich

Beschluss Nr. 463/53/19

Antrag auf Vorbescheid

Neubau von 2 Einfamilienhäusern auf dem Grundstück A.-Bebel-Str. 54 Der Beschlussfassung wurde seitens des TA mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 464/53/19

Antrag auf Vorbescheid

Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 809/14, Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 466/53/19

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gartenstadt Rietzschketal, 4. BA“ zur Errichtung einer Garage in der Hugo-Mathe-Str.

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 467/53/19

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Gartenstadt Rietzschketal“, 4. BA“

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 468/53/19

Bauantrag – Errichtung einer Trainingsanlage für Individual- und Breitensport

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 469/53/19

Antrag auf Vorbescheid

Erweiterungsbau und Umbau Verwaltungsgebäude BG 1, Gartenstraße

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

### nichtöffentlich

Beschluss Nr. 470/53/19

Sanierungsrechtliche Genehmigung

Der Beschlussfassung wurde seitens des TA die Zustimmung erteilt.

## **SATZUNG**

### **der Stadt Rötha über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiets „Stadtkern“ in Rötha**

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl S. 62) hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“ beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“**

Die vom Stadtrat am 30.09.1992 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkern“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 07.05.1993, sowie die

1. Änderung der Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Stadtrat am 10.10.2000 beschlossen und am 24.11.2000 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten

wird aufgehoben.

#### **§ 2**

##### **Gebiet der aufgehobenen Sanierung**

Das in § 1 genannte Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 23.04.2019 (Anlage zur Satzung) durch eine gestrichelte Linie umgrenzte Fläche. Der Lageplan vom 23.04.2019 ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 3**

##### **In-Kraft-Treten**

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Rötha, den 24.05.2019



Eichhorn  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan vom 23.04.2019

**Hinweis:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. Der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Unbeachtlich werden

1.eine Verletzung der in § 214 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Rötha, den 24.05.2019




Eichhorn  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan vom 23.04.2019



**Abgrenzung**

 Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes zur Aufhebungssatzung

**STADT RÖTHA**  
"Stadt Kern"

1. Aufl.	23.04.2019 (GHS)
2. Aufl.	



STADTENTWICKLUNG UND URBANISME  
BÜRO FÜR ARCHITECTUR UND URBANISME  
www.steg.de





**Maßnahme**

„Schulhausbau – Teilsanierung der Turnhalle der Grundschule Espenhain“

Durchführungszeitraum: 17.06.2019 – 23.08.2019

Kosten der Maßnahme: 140.000,00 EUR

Bewilligte Zuwendung: 105.000,00 EUR

Rötha, den 29.05.2019

Stephan Eichhorn  
Bürgermeister

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG  
der Stadt Rötha für das Jahr 2018**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	907,93	396,32	214,01
erforderliche Sachkosten	165,61	72,29	39,04
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.073,54	468,61	253,05

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00	117,00	67,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	688,10	162,17	59,76

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	0,00
Gesamt	0,00

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	0,00	0,00	0,00

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	425,30
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	in den Kosten für Sachaufwand inbegriffen
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	44,07
= laufende Geldleistung	469,37
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	469,37

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	196,00
Gemeinde	83,93

  
Eichhorn  
Bürgermeister

28. Mai 2019

• **Aus den Ämtern**

**Ordnungsamt**

**Fundsache**

Im Ordnungsamt der Stadt Rötha wurde ein Fahrrad abgegeben.

**Verkehrsregelnde Maßnahme in der Kreudnitzer Straße**

Auf Grund von Beschwerden über die Parksituation in der Kreudnitzer Straße (K 7930) in Rötha wird ab Höhe Friedrich-Engels-Ring bis nach der Kurve in Richtung Kahnsdorf eine Sperrlinie auf die Straße aufgebracht. Das bedeutet, dass im Bereich dieser Sperrlinie nicht geparkt werden darf.

In dem Bereich werden nach dem Aufbringen der Sperrlinie verstärkte Kontrollen durchgeführt.

*Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren*

**Frau Marlies und Herrn Horst Wienhold**

*anlässlich ihrer Diamantenen Hochzeit am 13.06.2019 ganz herzlich und wünschen viel Glück, Gesundheit und weitere schöne gemeinsame Jahre.*



**Geburtstagsglückwünsche**



*Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Senioren, die 70 Jahre und älter werden.*

**Rötha**

Frau Brigitte Rubenbauer	am 06.06.	zum 80. Geburtstag
<b>OT Pötzschau</b>		
Frau Hildegard Raubold	am 28.06.	zum 80. Geburtstag

*Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.*

*(Mark Twain, 1835 - 1910)*



**Sommerkino am 29. Juni auf dem Sportplatz Espenhain**

In Zusammenarbeit mit dem Landesfilmdienst Sachsen e. V. sowie Ortschaftsrat und Sportverein Espenhain laden wir für den **29. Juni, 21.30 Uhr, zu einem Kinoabend mit „Willkommen bei den Hartmanns“ auf die Freilichtbühne des Sportplatzes Espenhain ein**. Bei schlechtem Wetter weichen wir ins Volkshaus nach Rötha aus, wo die Vorstellung dann voraussichtlich schon 20.00 Uhr beginnen wird.

Weitere Kinoabende im Volkshaus werden am 25. September, 16. Oktober und 6. November folgen.

*Ihre Stadtverwaltung*

**Veranstaltungen**

**14. - 16.06.**

Dorffest Mölbis - Sportplatz/Orangerie Mölbis - Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e. V.

**16. - 17.06.**

Meisterschaftslauf Deutsche Jugendförderung Motorsport DJFM auf dem Holzplatz Rötha

**16.06.**

15:00 Uhr "Silberklänge 2019" »Zu den Wurzeln« Musikalische Zeitreise  
- Franns von Promnitz (Orgel), Jana Karin Adam (Gesang) -  
St. Marienkirche Rötha - ev.-luth. Kirchgemeinde

**19.06.**

19:00 Uhr "Herzenslieder" Uschi Brüning (Gesang) und Stephan König (Klavier) - St. Marienkirche Rötha -  
Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt: 15,00 €

**22.06.**

15:30 Uhr Sommerliches Festkonzert: Carolin Masur (Mezzosopran); Christiane Bräutigam (Klavier/Orgel) in Kooperation mit dem Mendelssohnhaus Leipzig - anschl. Zusammensein in und vor der Kirche - Shuttle-Service: Leipzig Goldschmidtstr.nach Rötha und zurück  
(bitte Anmeldung unter 0341 9628820) - St. Marienkirche Rötha -  
Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei

**22.06.**

Sommerfest des Förderverein Kita "Regenbogenland" Rötha Sportplatz Rötha - Förderverein Kita "Regenbogenland" e. V.

**23.06.**

15:30 Uhr Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert: Kooperation mit der Musik- und Kunstschule "Ottmar Gerster" - St. Marienkirche Rötha  
Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei

**24.06.**

17:00 Uhr Guten-Abend-Musik für Kinder: Kooperation mit der Grundschule Rötha und der Musik- und Kunstschule "Ottmar Gerster"  
St. Marienkirche Rötha - Förderverein Marienkirche - Eintritt frei

**26.06.**

18:00 Uhr "Aus Traumtagebüchern - Phantastische Prosa, Lyrik & Musik aus eigener Feder" - präsentiert Ronald Helge Nitzschke am Klavier. - St. Marienkirche Rötha -  
Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei

**28. + 29.06.**

ganztägig Sportfest des Röthaer SV - Sportplatz Rötha -  
Röthaer Sportverein e. V.

**29.06.**

17:00 Uhr "Seelenverwandtschaften" - Diego Rivera (Madrid) am Klavier spielt Werke von G. F. Händel, J. S. Bach, F. Chopin, M. Ravel u. a. - St. Marienkirche Rötha -  
Förderverein Marienkirche e. V. - Eintritt frei

**06.07.**

Nacht der offenen Kirche - Kirche Großpötzschau -  
Förderverein Kirche Großpötzschau e. V.

**08.07. - 12.07.**

Musiktheater - Sommer - Freizeit: für Kinder von 7 bis 13 Jahren: hier wird alles selbst erfunden, selbst gedichtet, selbst inszeniert, selbst musiziert, gesungen, getanzt, gemalt, Requisiten gebaut -  
Hofmusikschule Großpötzschau e. V.

## Dorffest in Espenhain am 1. Mai 2019



Die Feuerwehr hatte alle Hände voll zu tun, als sie am Vorabend des 1. Mai das Dorffest einläutete. Gern wird dieser Abend von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen und genutzt, um über dies und das zu schwatzen.

Am 1. Mai, 10.00 Uhr, startete das Dorffest. Damit dieses gelingt, haben sich Ortschaftsrat, Oldtimer-Verein und SV Espenhain 91 e. V. ordentlich ins Zeug gelegt. Mit Erfolg, wie wir meinen. Beleg dafür sind die zahlreichen Besucher. Vor allem die Oldtimer-Präsenz wirkt wie ein Magnet. Die einen erfreuen sich an dem Anblick der schicken Fahrzeuge, die anderen nutzen die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch zum Umgang mit ihren „Schätzchen“. In diesem Jahr kam noch hinzu, dass der Oldtimer-Verein sein 25-jähriges Jubiläum begeht. Ebenso lange ist Klaus Weller involviert.



In diesen Jahren organisierte er unermüdlich und in guter Zusammenarbeit mit Sportverein, Ortschaftsrat und Stadtverwaltung zur Freude aller das Oldtimer-Treffen. Bedauerlicherweise, aber auch verständlicherweise ist er nunmehr zu dem Schluss gekommen, dass es Zeit wird, einen ruhigeren Gang einzulegen und die Arbeit an die junge Generation zu übergeben; so geschehen zu unserem Dorffest. Wir danken Klaus Weller für sein jahrelanges Engagement, wünschen seinen Nachfolgern, den Röthaern Frank Zöpf und Uwe Dähne, alles Gute und hoffen auf weiterhin so gute Zusammenarbeit.



Die Stadtverwaltung möchte sich ganz herzlich für das hohe Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Dorffestes durch den Ortschaftsrat und den Sportverein SV Espenhain 91 e. V. bedanken. Gemeinsam haben sie den Sportplatz mit Arbeitseinsätzen für das Fest vorbereitet und das Dorffest betreut, so dass der

Wirtschaftshof spürbar entlastet war. Ganz besonders viel Initiative hat dabei die Freilichtbühne erfahren.

Die Gäste waren augenscheinlich zufrieden und guter Dinge und genossen den Tag bei Sonnenschein, reichhaltigem Speisenangebot und buntem Bühnenprogramm. Von den kleinen Gästen wurden Kinderkarussell, Kinderschminken und Hüpfburg gern besucht. Und zum Abschluss des Tages gab es ein lautstarkes Gastspiel der Guggemusik Gwärschläschor.



Die Stadtverwaltung dankt nochmals allen Beteiligten und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ingrid Wiechec  
Stadtverwaltung Rötha

## Romantika-Benefizkonzert am 4. Mai

Zum sechsten Mal hatte die Band Romantika am 4. Mai zum Benefizkonzert auf das Gelände am Mehrgenerationenhaus in Rötha eingeladen – und sehr kurzfristig auf das kühle und regnerische Wetter reagiert: Mit Unterstützung vieler Helfer wurde mit einem Zelt mit allem „Drum und Dran“ eine „Schlechtwetter-Lösung“ aus dem Boden gestampft.



Obwohl dennoch nur 200 statt 400 Besucher wie im letzten Jahr kamen, konnten dem Verein Elternhilfe für krebskranke Kinder am Ende 2.176 Euro übergeben werden – fast so viel wie im vergangenen Jahr. Herzlichen Dank an Pedro Dannenberg und seine Mitstreiter sowie alle Spender!

## • Grundschulnachrichten

### Grundschule Espenhain

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu, aber die Teilnahme am **Regionalauscheid im Zweifelderball**

ist für die 4. Klasse ein wichtiger Höhepunkt in jedem Schuljahr. Acht Mannschaften hatten für das Vorrundenturnier 2019 in Borna gemeldet: die Grundschulen aus Borna, Neukieritzsch, Kitzscher, Böhlen, Lobstädt, Regis-Breitungen und Espenhain.

Ging das erste Spiel noch ganz knapp gegen die "Pffikkusse" aus Böhlen verloren, konnten wir das zweite Spiel gegen Regis gewinnen.

Zeit fürs Frühstück, Zeit zum Kraft tanken!

Danach konnten wir gegen beide Bornaer Grundschulen einen K.O.-Sieg landen und jeweils 3 Punkte einsammeln.

Heiß umkämpft war das Spiel gegen die Grundschüler aus Kitzscher, das erst mit dem Schlusspfiff entschieden wurde. Unser letztes Spiel gegen den späteren Sieger aus Neukieritzsch ging vorzeitig verloren.

Mit **Platz 4** und hochroten Köpfen bestiegen wir den Bus, der uns zur Grundschule zurück- und dem Mittagessen entgegenbrachte.



## Rauchzeichen

stiegen am 30. April über der Grundschule Espenhain auf. Es war kein Feuer ausgebrochen, aber die Köpfe unserer "Mathematikusse" rauchten ganz schön, denn es galt die Aufgaben der diesjährigen **Schulmatheolympiade** zu lösen.

Da schlängelten sich Rechenschlangen auf dem Papier, Pyramiden wurden mit Zahlen gefüllt, Sudokus mussten gelöst oder italienische Fußballweltmeistertitel ermittelt werden.

Einige Tage später konnten wir die Sieger der einzelnen Klassenstufen auszeichnen:

- Klassenstufe 4:** Sanna Krahnke, Tim Kretschmer, York Niebuhr  
**Klassenstufe 3:** Tim Viehweger, Nele Bobilow, Jona Hoffmann  
**Klassenstufe 2:** Oskar Zisler, Lina Preiß, Joana Schubert, Bastian Lubainski, Olivia Günther  
**Klassenstufe 1:** Anastasia Christ, Klara Laux, Leni Scheller

**Alle genannten Schüler qualifizieren sich für die Knobel-Olympiade der Grundschulen Böhlen, Rötha, Espenhain am 6. Juni 2019. Herzlichen Glückwunsch!**

## Matheolympiade an der Grundschule Rötha

Am Freitag, dem 12. April, fand die Matheolympiade an der Grundschule in Rötha statt.

Die teilnehmenden Kinder trafen sich im Speiseraum und hatten allerhand zu rechnen, knobeln und zu kombinieren. Aufregung herrschte dann in der darauffolgenden Woche, als am Donnerstag die Besten geehrt wurden. Die Erstplatzierten der einzelnen Klassenstufen freuten sich über Urkunden und kleine Preise, welche von unserem Förderverein zur Verfügung gestellt wurden. Nun steht im Mai für diese Kinder noch ein Vergleichswettbewerb mit den Grundschulen Böhlen und Espenhain an. Wir sind gespannt und drücken die Daumen!

*Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Rötha*

## Nachrichten aus der Grundschule Rötha

### Zeugenaufruf!

Mit großen Entsetzen mussten wir nun schon zweimal feststellen, dass unsere große Papiersammeltonne an der Grundschule Rötha entleert wurde, leider nicht von der damit beauftragten Firma, sondern von dreisten Dieben.

Wer hat etwas gesehen?

Tatort: Grundschule Rötha  
 Tatzeit: 27. - 28. April 2019  
 4. - 5. Mai 2019

Die Vergütung unseres gesammelten Altpapiers schafft einen finanziellen Handlungsraum, der es ermöglicht, neue Spiel- und Sportgeräte zu kaufen, das Schulgelände attraktiv zu gestalten und zu erhalten sowie den Kindern interessante Lernangebote anbieten zu können.

Zeugen des Diebstahls werden gebeten, sich an die Schulleitung der Grundschule Rötha zu wenden.

## Manege frei

In der Woche vom 13.05. bis 17.05.2019 fand unter dem Motto „Wir machen Zirkus“ für alle Schüler und Schülerinnen der Grundschule Rötha eine weitere Woche fächerverbindender Unterricht statt.

Während der Unterrichtszeit lernten die Kinder nicht nur einiges über das Leben im Zirkus, sondern hatten auch die Möglichkeit, in einem echten Zirkuszelt Artisten zu sein. Dabei übten sie jeden Tag fleißig verschiedene Kunststücke, wie Jonglieren, Seiltanzen oder mit einem Trapez von der Decke zu schweben. Mit Hilfe des Zirkusdirektors und seiner Mitarbeiterinnen ging das Einstudieren der Zirkusnummern recht schnell und jeder konnte sein Talent unter Beweis stellen.

Am Donnerstag- und Freitagabend fand die Zirkuswoche mit den Galavorstellungen ihren krönenden Abschluss. Groß war die Aufregung vor den Shows und nicht jeder war sich sicher, ob sein Kunststück auch gelingt. Dann hieß es „Manege frei“ und geschminkt und verkleidet zeigten die Schüler und Schülerinnen ihren Eltern, Großeltern und Freunden, was sie in den 5 Tagen gelernt hatten. Der kräftige Applaus zeigte, dass sich das viele Trainieren ausgezahlt hat und jeder stolz auf seine Leistung sein konnte.

Ein großes Dankeschön geht an den Zirkus „Fernandini“ für die gute Zusammenarbeit, die große Geduld und Unterstützung beim Üben – ohne sie hätten die Kinder nicht so viel Spaß und Erfolg gehabt. Weiterhin möchten wir uns recht herzlich bei den Eltern bedanken, die diese Projektwoche nicht nur finanziell, sondern auch tatkräftig unterstützt haben. Ein Besonderer Dank geht dabei an die fleißigen Helfer, die uns beim Auf- und Abbau des Zirkuszeltts unterstützt haben.

Für das leibliche Wohl sorgten an beiden Abenden die Firma RWS und Herr Marok vom Bistro Nesrin.

Wir freuen uns, wenn es in vier Jahren wieder heißt „Manege frei“ im Zirkus Fernandini.

*Das Lehrer-Team der GS Rötha*



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für  
 Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

**anzeigen.wittich.de**

• **Aus den Kindergärten**

**Besuch im Kinderhaus „Groß & Klein“**

Die Kinder des Kinderhauses bekamen überraschend Besuch von zwei Mitgliedern des „FC Bayern-Fanclub Phönix Mölbis“. Stephan Jahn und Karl Vathke spendierten im Namen ihres Fanclubs den Kindern neue Sportgeräte.

Alle Geräte wurden beim nächsten Sportangebot gleich ausprobiert. Ob das Seil zum Taziehen, die Steine zum Balancieren oder der FC Bayern-Ball, alles kam super bei den Kindern an.

Diese schönen Sachen werden wir nun immer im Sportraum sowie im Garten nutzen.

Deshalb auf diesem Wege ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Fanclubs.



*Die Kinder und Erzieher vom Kinderhaus Espenhain*



Kinderlachen, Elternschwatz, beim Lämmchenfest war das der rechte Platz. Knüppelteig, Kinderschminken und viel Spiel, auch leckres Essen gab es viel.

Mal Regen und mal Sonnenschein, keiner wollte abends gerne heim. Gemeinsam wurde aufgeräumt und in der Nacht vom Fest geträumt. Gemeinsam sich die Zeit zu nehmen, ist wichtig heut in unserem Leben.

Danke an alle.

*Die Kleinen und Großen „Mölbiser Lämmchen“*



• **Vereinsnachrichten**

**Es ist wieder Gartenzeit**

**Wir suchen Mitstreiter und bieten Erholung durch Entspannung und Bewegung**

Die Kleingartensparte „Wiesengrund“ in Espenhain besteht seit mehr als 70 Jahren und ist ein Kleinod im Leipziger Land. Ihr Alleinstellungsmerkmal unter den Gartensparten besteht in einer gelungenen Kombination aus Kleingärten und einem großen öffentlichen Areal mit einer Voliere, Tischtennisplatte, Volleyballplatz, beleuchteten Freifläche für Veranstaltungen, Großfeldschachspiel und 2 Parkplätzen. Ein Angelgewässer und ein kleiner Teich grenzen direkt an die Gärten. Diese Vielfalt für sportliche Aktivitäten, Spaziergänge und Erholung zeichnet die besondere Familien- und Kinderfreundlichkeit unserer Sparte aus, in der auch Besucher ihren Ausgleich finden.

Lange Zeit waren unsere Pächter überwiegend Espenhainer Familien. Jetzt haben wir auch Gartenfreunde aus Leipzig und dem Leipziger Land und es ist erfreulich, dass wir wieder an Familien verpachtet haben, wo Kinderlachen dazu gehört. Die Nachfrage nach freien Gärten war seit Langem nicht so groß wie in diesem Jahr. Trotzdem haben wir noch einige freie Gärten und auch diese würden wir gern Interessenten vorstellen. Unsere Gärten haben alle E-Anschlüsse und Trinkwasserzuleitungen. Das Spartenheim vermieten wir auch für private Feiern.

Die Zufahrt ist an der Straße aus Richtung Espenhain nach Mölbis auf der linken Seite. Zum Störmtaler und Hainer See fährt man nur 10 min mit dem Auto. Ein Netto-Markt ist in 5 min zu Fuß erreichbar. Die gute Verkehrsanbindung auch über die Autobahnen A38 und A72 begünstigte letztendlich die Ausdehnung der „Zuwanderer“ in einem Umkreis von ca. 50 km.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage [www.espenhainerwiesengrund.de](http://www.espenhainerwiesengrund.de).



## Vereinsgründung der FW-Oelzschau

Eine lang gehegte Absicht nahm am 18.10.18 seine Konturen an, es setzten sich im Vorfeld 11 Kameradinnen und Kameraden zusammen um über die Gründung eines Feuerwehrvereins zu diskutieren und zu beraten. Dabei stieß man auf Fragen die nach Antwort verlangten, mit Hilfe des einen oder anderen eingeladenen Gastes die ihre Erfahrung in Vereinsgründung und Vereinsführung darlegten ist der Entschluss zur Gründung des Vereins weiter gereift.

Eine Satzung wurde erstellt und Ziele, Absichten sowie Vorhaben konkretisiert. So soll die Wehrleitung von Aktivitäten die nur indirekt mit den Aufgaben einer Feuerwehr zu tun haben entlastet werden um mehr Zeit für Dienste, Ausbildung und feuerwehrspezifische Aufgaben zu erhalten. Das bedeutet das der Verein die Arbeiten übernimmt die, die Wehrleitung schon inne hatte aber nun von diesen entlastet werden wird.

Um nur einige Eckpunkte zu nennen so wird sich der Verein der Nachwuchsarbeit, dem Feuerwehrvereinsleben, der Brauchtums Pflege und der Traditionspflege widmen. Auch die dörflichen Aktivitäten werden wie bisher einen festen Platz in der Arbeit des Vereins erhalten.

Nach Einreichung der Satzung beim Notar und dem Amtsgericht Leipzig sowie einigen Änderungen, Verbesserungen und Korrekturen wurde unser Anliegen Tatsache und die Eintragung als "Feuerwehrverein Oelzschau e.V." am 18.4.2019 zum 18.10.2018 im Registergericht wirksam.

Allen die hier mitwirkten sei an dieser Stelle ein herzliches "Dankeschön" gesagt. Ein besonderer "Dank" an Frau Albrecht als Protokollant der Wahl sowie an Herrn Preiß als Wahlleiter.



Nach einstimmiger Entscheidung wurden Frau Lianne Havenstein als "Kassenverwalter", Frau Birgit Freitag als "Schriftführer", Herr Heiko Röser als "Wehrleiter der Wehr Oelzschau", Herr Stephan Gustmann als "stellvertretender Vorsitzender" und Herr Frank Pecher als "Vorsitzender" des Vereins in den Vorstand gewählt.

Für Anregungen, Initiativen und Mitarbeit in unseren Feuerwehrverein haben die hier genannten immer ein offenes Ohr und sind für Ihre Hinweise stets dankbar.



F.Pecher / Vorsitzender

An den heiligen Birnbaum knüpfen sich mehrere Sagen, die von Mund zu Mund Jahrhunderte hindurch überliefert worden sind. Eine davon lautet: ein Schäfer habe in einem Birnbaume das Bild der Mutter Maria erblickt und an der Rinde habe eines seiner kranken Schafe genagt, und es sei durch das Benagen der Rinde gesund geworden.

Von der Wunderkraft des Birnbaumes habe der Schäfer den Nonnen eines Leipziger Klosters Kenntnis gegeben, und diese fromme Überlieferung löste Wallfahrten, und den von der Kirche erwarteten Geldsegen aus. 1508 wird der Bau der Marienkirche begonnen. Der Bau der Marienkirche, von den Nonnen des Georgenklosters in Leipzig geplant und ursprünglich weit größer vorgesehen, wurde gegen 1520 vorzeitig beendet. Warum ist nun dieser Bau nicht vollendet worden?

Die dort einkommenden Spenden, die dem Kirchenbau zu Gute kommen sollten, verwaltete der vom Kloster eingesetzte Pfarrer von Rötha. Er beteiligte den örtlichen Gerichtsherrn Wolf von Pflugk an den Einnahmen, der dafür vermutlich den Schutz der Wallfahrt übernahm. Zum Streit kam es jedoch mit dem Merseburger Bischof, in dessen Amtsgewalt die offizielle Bestätigung von Kult und Kapelle lag. Denn Bischof Thilo von Trotha verlangte ebenfalls einen Anteil der Opfereinnahmen und scheute nicht vor geistlichen Zwangsmitteln zurück, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen.

Als er Pflugk und den Pfarrer bannte und die Kapelle mit Interdikt belegte, trug der Gerichtsherr den Streit vor den Landesherrn. [1]

In Analogie zur weltlichen Herrschaftspraxis leitete Herzog Georg von Sachsen ein Schiedsverfahren ein. Nachdem er zuerst erwogen hatte, die Streitparteien am Rande der Leipziger Michaelismesse persönlich anzuhören, berief er eine Kommission, der ein weltlicher (Hans v.

Werther, Amtmann von Weißenfels) und ein geistlicher (Abt Balthasar von Pforte) Rat des Landesherrn angehörten. [2]

Darauf verließ sich der Herzog nicht allein, sondern er beauftragte den Erfurter Kirchenrechtler Kanonist Dr. Henning Göde. Der auch im Falle Rötha in seinem Gutachten die bischöflichen Wünsche abgewiesen hat.

Und hier liegt eine weitere Sage zugrunde. Während die St. Marienkirche durch Frondienste der Tagelöhner gebaut wurde, kam ständig in der Nacht ein Drache, der die Gestalt eines Lindwurmes hatte, fiel über die in Bau befindliche St. Marienkirche her und stürzte die neu errichteten Mauern um.

Edle und mutige Ritter zogen nach Rötha um den Drachen zu besiegen. Keiner überlebte den Kampf und der Drache wütete weiter.

Erst der Ritter Georg schaffte es mit einer List den Drachen zu besiegen und der Bau der St. Marienkirche ging weiter.

Aus der wirklichen Geschichte wissen wir, dass der Landesfürst Georg von Sachsen den Streit zwischen dem Bischof und dem Ritter von Pflugk sowie dem Röthaer Pfarrer nicht schlichten konnte. Der Streit endete 1514, als der Bischof Thilo von Trotha verstarb.

In den Folgejahren stellte sich die Bürgerschaft, mit der katholischen Kirche schon lange unzufrieden, schnell mehrheitlich auf Luthers Seite und bekannte sich zu seinem Reformationswerk. Damit büßte der Katholizismus an Macht und Bedeutung ein. Bis in unser Städtchen mögen 1518 die ersten Wellen der Reformation geschlagen sein. In der Folgezeit flossen keine Gelder mehr für den Kirchenbau, und ohne Geld konnte man auch vor 500 Jahren nicht bauen. Um die halbfertige Kirche nutzbar zu machen, entschied man sich, den Bau durch eine Giebelwand abzuschließen.

Dann brauste der Sturm des Bauernkriegs über das Land. Der in Mölbis lebende Schankwirt, Kretzschmar Süßmund konnte das



## 4. Open-Air-Theaterspektakel

am 10. August 2019 auf der Naturbühne  
Schlosspark Rötha Am Koppelweg

Dieses Jahr ist es wieder so weit. Die Mitglieder der IG „Röthaer Stadtraben“ e. V. zeigen auf der Röthaer Naturbühne ein weiteres Stück aus der Röthaer Geschichte und seiner Umgebung. Diesmal gehen wir zurück bis in das Jahr 1508 und enden 1524, kurz vor Ende des Bauernkrieges. Wir greifen zurück auf geschichtliche Daten und Fakten und weben auch die zwei Sagen ein, die sich um den Bau der Marienkirche ranken. Wie jeder gelernt hat, Sagen sind dem Märchen und der Legende ähnlich, eine zunächst auf mündlicher Überlieferung basierende, kurze Erzählung von fantastischen, die Wirklichkeit übersteigenden, Ereignissen.

Aber es gab sie, die Ereignisse und in Ergebnis steht die St. Marienkirche hier in Rötha und birgt so manches Geheimnis dieser vergangenen 500 Jahre.

Der 500. Jahrestag der St. Marienkirche ist uns Anlass genug in unserem 4. Open-Air-Theaterspektakel das Stück über den:

„Georg, im Kampf mit dem Drachen“ aufzuführen.

Ein ganz klein wenig möchte ich Sie neugierig machen und erzähle Ihnen den geschichtlichen und verbrieften Hintergrund.

Das 16. Jahrhundert ist wieder ereignisreich für unsere Stadt.

Der heilige Birnbaum spielt für die Erbauung unserer Marienkirche eine große Rolle. Wo er gestanden hat, verrät uns der sogenannte "Leisniger Chronist". Er berichtet aus dem Jahre 1508: „Ein groß Geläuffe erhebt sich nach Röthau zu einem Birnbaume, dem man vor heilig hält, und bauen die Nonnen eine Kirche dahin. „

Elend der Tagelöhner nicht mehr ertragen. Mutig führte er die Tagelöhner im Bauernkrieg an. Sein Mut musste er 1525 mit seinem Leben bezahlen. Nach der verlorenen Schlacht bei Bad Frankenhausen wurde er mit anderen öffentlich auf dem Marktplatz zu Altenburg hingerichtet.

Na? Habe ich Sie etwas neugierig gemacht? Dann freuen wir uns auf Ihren Besuch am 10. August 2019.

Dieses Theaterspektakel wird unterstützt durch die LEADER Förderung 2014-2020 Südraum Leipzig, wofür wir uns herzlich bedanken.

Gabriele Richter

IG „Röthaer Stadtraben“ e. V.

[1] Christoph Volkmar, Reform statt Reformation, Bd.41, Kirchenpolitik Herzog Georgs ... 1488-1525, Gießen 2002, S. 352f.

Vergl. Brief Herzog Georgs an Bischof Thilo von Merseburg, Schellenberg, 14. Sept. 1509, Cop.111, Bl.17 a-b.

[2] Christoph Volkmar, Reform statt Reformation, Bd.41, aaO., Gießen 2002, S. 352f.

Vergl. Brief Georgs an Werthern, 1509, Cop. 110, Bl. 239; teileditiert Clemen, Wallfahrtsorte. 190.

### Radball-Nachrichten

Die Radballer des Röthaer SV haben eine gute Saison gespielt, aber nicht alle gesteckten Ziele erreicht. Diese werden dann in der neuen Saison wieder anvisiert.

Bezirksmeister und damit Aufsteiger in die Landesliga Sachsen wurden Tony Hüttl/Enrico Weißer.

Vor dem letzten Spieltag führten sie mit acht Punkten vor Lindenthal die Tabelle der Bezirksliga an.

Da die Gruppe mit Rötha und den beiden Eulaer Teams am letzten Spieltag spielfrei hatten, mussten sie abwarten, wie die drei Hohburger Teams ihren Heimvorteil gegen Leipzig, Lindenthal und Mutzschen nutzen konnten. In Hohburg war Leipzig mit zwölf Punkten das erfolgreichste Team und sicherte sich den dritten Tabellenplatz. Lindenthal verlor das entscheidende Spiel gegen Hohburg I, blieb zwei Punkte hinter Rötha und wurde Vizemeister.

#### Abschlusstabelle:

	Tore
1. Röthaer SV IV 35 Pkt.	84 : 51
2. TSV Lindenthal II 33	70 : 47
3. KSC Leipzig V 31	76 : 47
4. SV Eula II 27	69 : 59
5. Hohburger SV I 25	70 : 56
6. SV Mutzschen 21	54 : 50
7. Hohburger SV II 16	54 : 79
8. Hohburger SV III 11	30 : 60
9. SV Eula III 5	31 : 99

In der Landesliga Sachsen haben Peter Wallasch/Clemens Hiller mit ihrem dritten Tabellenplatz den Aufstieg in die Verbandsliga Sachsen verpasst. Obwohl sie durchweg eine gute Saison gespielt haben (lagen immer im Vorderfeld) hat es zum großen Erfolg nicht ganz gereicht.

Unser zweites Team Christian Geuther/Stefan Wellmann hat sich mit viel Energie und Willenskraft aus der Abstiegszone befreit. Sie beenden die Saison mit Tabellenplatz sieben.



Bezirksmeister Tony Hüttl/Enrico Weißer

#### Abschlusstabelle:

	Tore
1. SG Großenhain 48 Pkt.	93 : 60
2. SG Lippersdorf II 47	88 : 48
3. Röthaer SV II 39	95 : 73
4. KSC Leipzig IV 36	92 : 70

5. SG Leutersdorf II 36	85 : 84
6. SV Großolbersdorf 33	96 : 84
7. Röthaer SV III 32	72 : 73
8. RFV Wiednitz III 26	71 : 83
9. RFV Wiednitz IV 23	53 : 73
10. SG Niederlauterstein IV 22	70 : 89
11. SG Lückersdorf III 21	63 : 90
12. TSV Lindenthal 15	45 : 96

Unser Oberliga-Team Michael Hörnig/Torsten Schwarzbauer kann ebenfalls auf eine gute Saison verweisen. Leider konnten sie am letzten Spieltag ihren Heimvorteil nicht nutzen. Sie gingen mit Platz vier, punktgleich mit dem dritten Platz in diese letzte Runde. Doch sie hatten keinen guten Tag erwischt. Sie spielten glücklos und mit vielen Pfofenschüssen wollte der Ball einfach nicht ins gegnerische Tor. So konnten sie von ihren vier Spielen nur eins gewinnen und büßten noch einen Tabellenplatz ein.

#### Abschlusstabelle:

Tore

1. KSC Leipzig II 55 Pkt.	139 : 57
2. SV Löbau 43	112 : 84
3. SG Lückersdorf-Gelenau 41	103 : 82
4. SV Lippersdorf 37	85 : 81
5. Röthaer SV 35	101 : 99
6. RV Fraureuth 33	76 : 79
7. RSV Nieder-Seifersdorf I 31	89 : 99
8. TV Freiberg 31	94 : 105
9. SV Eula 26	76 : 95
10. HRV Chemnitz 25	71 : 84
11. RSV Nieder-Seifersdorf II 15	67 : 115
12. RFV Wiednitz 12	76 : 109

Zum Saisonabschluss nehmen die Radballer noch an verschiedenen Einladungsturnieren teil.

Die nächsten größeren Turniere sind Anfang September der „Sachsenpokal“ zum „Tag der Sachsen“ und die „Sachsenmeisterschaft im 5er-Hallenradball“. Als Vorjahresmeister ist der KSC Leipzig Ausrichter dieser Veranstaltung.

R. Weißer

Abt. Radball

23. JUNI 2019  
SONNTAG, 15<sup>U</sup> UHR  
KIRCHE OELZSCHAU  
STRASSE DER FREUNDSCHAFT 44  
04571 OELZSCHAU

**KONZERT**

WERKE VON  
HEINRICH SCHÜTZ  
JOHANN HERMANN SCHEIN  
KNÜT NYSTEDT  
FREDRIK SIXTEN  
UND ANDEREN

LEIPZIGER KAMMERCHOR  
MUSIKALISCHE LEITUNG ANDREAS REUTER

EIN KONZERT DES EV. LUTH. KIRCHENSPIELES IM  
LEIPZIGER NEULAND UND  
DES FÖRDERVEREINES MAGDALENNENKIRCHE OELZSCHAU e. V.

ENTWICKELT VON  
SPONSORIERTE VON

LEIPZIGER KAMMERCHOR e.V.  
MAGDALENNENKIRCHE OELZSCHAU  
www.leipzigerkammerchor.de



**Donnerstag, 13.06.2019**

15.00 Seniorennachmittag im Seniorenlandhaus  
Vortrag Ökostation

**Freitag, 14.06.2019**

16.00 Beginn Kinder- und Familiennachmittag  
mit Hüpfburg, Spieleanhänger  
17.00 Botanische Schätze in Mölbis,  
Führung für Kinder und Erwachsene  
19.30-20.30 Auftritt „Lips-Twist“  
ab 21.00 Fackel- und Laternenzug  
ab 21.00 „Mölbiser Hausmusik / Livemusik im  
Park an Feuerschalen“

**Samstag, 15.06.2019**

10.00-13.00 Skatturnier für jedermann – Anmeldung  
unter skat@moelbis.de erwünscht!  
10.00-13.00 Angeln für Kinder am neu gestalteten  
Mölbiser Dorfteich  
13.30 Beginn Kinder- und Familiennachmittag  
mit Brotze-Einweihung, Hüpfburg,  
Spieleanhänger, Segway fahren,  
Präsentation von Vereinen und vieles  
mehr!  
14.30 Chorauftritt  
15.00 Blasmusik mit Kaffee und Kuchen  
15.00 Kinderschminken  
16.00 Auftritt Kindergarten  
16.30 Kinderdisco  
20.30 Abendshow mit der Band „Klinge & Co.“,  
Musik-Tanz-Disco.

**Sonntag, 16.06.2019**

10.00 Flohmarkt & Frischoppen (Festplatz)  
Fußballturnier „Alte Herren“ (Sportplatz)



Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit Ihnen ein schönes Dorffest feiern.

An vier tollen Tage erwarten Sie allerlei Attraktionen.

Wir Organisatoren möchten uns an dieser Stelle bei den zahlreichen Helfern und Spendern unter Ihnen,  
durch welche unser Dorffest mit seinen Events erst möglich wurde, herzlich bedanken.

Kommen Sie, feiern Sie mit, würdigen Sie dieses Engagement durch Ihren gutgelaunten Besuch.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Vorankündigung zum**

**40.  
DORFFEST  
MÖLBIS**

**vom 19. – 21. Juni 2020**

**Liebe Gäste, Mitstreiter, Organisatoren  
und Unterstützer**

*wie Sie wissen, gibt es unser Dorffest schon  
seit 1980. Im nächsten Jahr ist Jubiläum. An-  
lass genug, um sich noch mehr anzustrengen,  
dass das 40. ein großer Erfolg wird. Aber bis  
hier her einen großen, herzlichen Dank an  
ALLE Mitwirkenden.*

*Aber auch alle diejenigen unter Ihnen, die im  
nächsten Jahr zusätzlich mit helfen wollen,  
sind gerne willkommen. Auch mit kleinen  
Sach- und Geldspenden ist schon sehr viel  
geholfen. Melden Sie sich doch mal bei der*

DEG

Dorftwicklungsgesellschaft Mölbis e.V.



Internet: [www.moelbis.de](http://www.moelbis.de)  
[www.facebook.com/moelbis](https://www.facebook.com/moelbis)  
E-Mail: [fest@moelbis.de](mailto:fest@moelbis.de)

**39.  
DORFFEST  
MÖLBIS**



**13.–16.  
JUNI**



**2019**



An allen Tagen des Festes  
ist für das leibliche Wohl  
gesorgt.

Wir bieten Unterhaltung  
der besten Sorte,  
für jeden ist etwas dabei.





**SOMMERFEST**  
**22. JUNI**  
**RÖTHA • SPORTPLATZ**

**14:00 UHR SPASS FÜR KINDER:**

HÜPFBURG - LANDSCHAFT ☀️ KAFFEE UND KUCHEN BASAR  
 FEUERWEHRFAHRTEN ☀️ KINDERSCHMINKEN  
 REGENBOGENLAND BÜHNENSHOW ☀️ KINDERDISCO  
 RÖTHAER VEREINE MIT SPIEL & SPASS  
 ES BESUCHT EUCH EIN MASKOTTCHEN AUS LEIPZIG

**18:00 UHR LIVE MUSIK MIT DEN BANDS:**

THE BALTIC SEA PROJEKT / ROB & THE OLD MAN

**22:00 UHR DJ NIGHT MIT:**

TOM B / DAVID K / DIA PLATTENPUSSYS / ALEX E

WIR SORGEN FÜR IHR LEIBLICHES WOHL!  
 ALLE KINDER BEKOMMEN BIS 18:00 UHR ALLE SÄFTE UMSONST!!  
 ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA



Marienkirche Rötha

Mittwoch, 19. Juni 2019, 19.00 Uhr  
 Karten zu 15 € ab 6. Mai  
 im Pfarrhaus Rötha, in der Stadtbibliothek Rötha,  
 im Reisebüro „Gute Laune Reisen“ Rötha,  
 in der Musikalienhandlung Oelsner, Leipzig  
 sowie an der Abendkasse.

Eine Veranstaltung des Fördervereins für die Restaurierung der  
 Marienkirche Rötha und ihrer Silbermannorgel e. V.

• **Kirchennachrichten**

**Gottesdienste und Veranstaltungen  
 der Kirchgemeinde Rötha**

**Gottesdienste**

- Sonntag, 16.06.2019, Trinitatisfest - St. Georgenkirche**  
 10:00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation (Pfr. Vorwerk) gemeinsam mit Böhlen
- Sonntag, 23.06.2019 - 1. So. nach Trinitatis - St. Georgenkirche**  
 10:00 Uhr Predigtgottesdienst - gemeinsam mit Böhlen (Herr Koch)
- Sonntag, 30.06.2019, 2. So. n. Trinitatis - St. Georgenkirche**  
 14:00 Uhr Gottesdienst zum Auftakt des Gemeindefestes gemeinsam mit Böhlen (Pfr. Vorwerk)

**Christenlehre:**

Klasse 1 – 6 dienstags 16:00 – 17:00 im Pfarrhaus Rötha

**Junge Gemeinde:**

In Rötha mit Böhlen: nach Absprache

**Kantorei:**

Mittwochs 18:30 – 20:00 im Pfarrhaus Rötha

**Fraudienservice bzw. Frauenkreis:**

Dienstag, 13.06.2019, 14:30 Uhr

**Männerkreis:**

Dienstag, 04.06.2019, 18:00 Uhr in Böhlen gem. mit Rötha

**Gesprächskreis der Frauen:**

Donnerstag, 20.06.2019, 18:30 Uhr

**Jubelkonfirmation**

Am 16. Juni feiern wir um 10:00 Uhr in der Röthaer Georgenkirche Jubelkonfirmation. Alle Konfirmandinnen und Konfirmanden der Konfirmationsjahrgänge 1994, 1969, 1959, 1954 und dann älter, die sich in Erinnerung an ihre Konfirmation und Taufe im Rahmen des Gottesdienstes segnen lassen oder einfach an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, lädt die Kirchgemeinde Rötha herzlich dazu ein. Um Anmeldung bis zum 6. Juni wird gebeten im Gemeindebüro Rötha (034206 54109) oder unter [ksp.neuseenland@evlks.de](mailto:ksp.neuseenland@evlks.de). Informationen: bei Pfarrer Vorwerk.

„Rötha klingt“

19. - 29. Juni 2019 Marienkirche Rötha

Samstag, 22. Juni, 15.30 Uhr  
 Sommerliches Festkonzert  
 Carolin Masur - Mezzosopran,  
 Christiane Bräutigam - Orgel und Klavier  
 Anschließendes Zusammensein in/an der Kirche  
 Mittwoch, 26. Juni, 18.00 Uhr  
 Aus Traumtagebüchern - Phantastische  
 Prosa, Lyrik & Musik aus eigener Feder  
 R. Helge Nitzschke - Rezitation und Klavier,  
 Samstag, 29. Juni, 17.00 Uhr  
 Seelenverwandtschaften -  
 Werke von Händel, Bach, Chopin, Ravel u. a.  
 Diego Rivera (Madrid) - Klavier



Eintritt frei - um eine Spende wird gebeten

Gefördert von:

LEAG - Alltec GmbH - Sonnländer Getränke GmbH - MöbelVoigt -  
 Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH Hause



**Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.**

**localbook.de**  
 Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel unter  
[artikel.localbook.de](http://artikel.localbook.de)

**Gemeindefest in Rötha**

Unser diesjähriges Gemeindefest beginnt mit dem Übernachten der Christenlehrekinder in der Pfadfinderjurte am Samstagabend, dem 29. Juni um 18:00 Uhr im Pfarrgarten Rötha. Kinder und Eltern sind zum Abendbrot vom Grill eingeladen. Diese Einladung gilt ebenso den Mölbiser Christenlehrekindern. Das Fest am Sonntag geht mit Familiengottesdienst um 14.00 Uhr in der St. Georgenkirche los. Danach treffen wir uns zu Kaffee und Kuchen im sommerlichen Pfarrgarten. Für die Kinder wird es ein Spieleangebot geben. Gegen 16:30 Uhr gestalten Kinder und Jugendliche ein kleines Programm in der Kirche. Alle sind eingeladen zum Grillabend bei einander zu bleiben. Damit es ein gelungenes Fest werden kann, sind wir immer auf Ihre Unterstützung in Form von Kuchen, Salaten oder Hilfe beim Auf- und Abbau angewiesen. Bitte tragen Sie sich in die im

Pfarrhaus ausliegenden Helferlisten ein, wenn Sie helfen können.

**Kirchenmusik:**

Am 16. Juni findet um 15:00 Uhr ein Konzert der Reihe "Silberklänge" in der Marienkirche Rötha statt. Es heißt „Zu den Wurzeln“. Es musizieren Franns von Promnitz an der Orgel und Jana Karin Adam, Gesang. Unter dem Titel „Zu den Wurzeln“ beleuchtet das Konzert die verschiedenen Musikepochen. Eine Zeitreise, auf die man gespannt sein darf.

**Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Pfarramt Rötha:**

Johann-Sebastian-Bach-Platz 11 in 04571 Rötha  
 Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 17:30  
 Donnerstag: 13:00 – 15:00  
 Tel: 034206 54109, Fax: 034206 54110  
 E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

**• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha**

**Apotheken-Notdienst vom 12.06.2019 bis 12.07.2019**

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereichs regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:

- Borna 3, Apotheke am Kaufland;
- Markkleeberg 6, Apotheke am Marktkauf
- Markkleeberg 8, Apotheke im Globus
- Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.
- Mittwoch, 12.06.2019 Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088, Böhlen
- Donnerstag, 13.06.2019 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a, Tel.: 03433 741216, Kitzscher
- Freitag, 14.06.2019 Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 51381, Neukieritzsch
- Samstag, 15.06.2019 Markt.Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400, Zwenkau
- Sonntag, 16.06.2019 Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Tel 034206 5900, Böhlen
- Montag, 17.06.2019 Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31, Tel. 034343 51353, Regis-Breitungen
- Dienstag, 18.06.2019 Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2, Tel. 034206 54107, Rötha
- Mittwoch, 19.06.2019 Apotheke am Markt, Markt 7, Tel. 034206 78834, Rötha
- Donnerstag, 20.06.2019 Apotheke am Markt, Markt 12, Tel. 034296 43708, Groitzsch
- Freitag, 21.06.2019 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750, Groitzsch
- Samstag, 22.06.2019 Ahorn-Apotheke, Koberger-Straße 50, Tel. 0341 92647764, Markkleeberg
- Sonntag, 23.06.2019 Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2, Tel. 034206 77088, Böhlen
- Montag, 24.06.2019 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750, Pegau
- Dienstag, 25.06.2019 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19, Tel. 034296 397744, Pegau

- Mittwoch, 26.06.2019 Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034203 5790, Zwenkau
- Donnerstag, 27.06.2019 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400, Zwenkau
- Freitag, 28.06.2019 Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50, Tel. 0341 92647764, Markkleeberg
- Samstag, 29.06.2019 Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62, Tel. 0341 3582458, Markkleeberg
- Sonntag, 30.06.2019 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a, Tel. 03433 741216, Kitzscher
- Montag, 01.07.2019 Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62, Tel. 0341 3582458, Markkleeberg
- Dienstag, 02.07.2019 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Tel. 0341 3588788, Markkleeberg
- Mittwoch, 03.07.2019 Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2 a, Tel. 0341 3580415, Markkleeberg
- Donnerstag, 04.07.2019 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Tel. 0341 3379590, Markkleeberg
- Freitag, 05.07.2019 Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 3582418, Markkleeberg
- Samstag, 06.07.2019 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Tel. 0341 3588788, Markkleeberg
- Sonntag, 07.07.2019 Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 51381, Neukieritzsch
- Montag, 08.07.2019 Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Tel. 0341 3582303, Markkleeberg
- Dienstag, 09.07.2019 Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Tel. 034297 48533, Markkleeberg
- Mittwoch, 10.07.2019 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Tel. 03433 204049, Borna
- Donnerstag, 11.07.2019 Löwen-Apotheke, Markt 14, Tel. 03433 27330, Borna
- Freitag, 12.07.2019 Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433 204882, Borna



**Alles aus einer Hand!**  
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

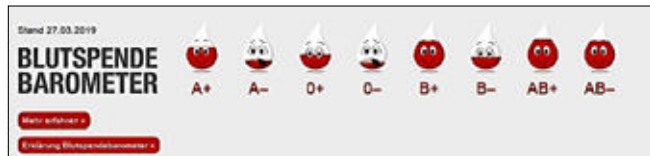
**LINUS WITTICH Medien KG**  
 An den Steinenden 10  
 04916 Herzberg (Elster)  
 info@wittich-herzberg.de  
 www.wittich.de  
 Anfragen & Preisangebote:  
 kreativ@wittich-herzberg.de

## Weltblutspendertag am 14. Juni

### DRK lenkt am Aktionstag Aufmerksamkeit auf das wichtige Engagement von Spendern und ehrenamtlichen Helfern

Am Freitag, dem 21. Juni ruft das DRK zur Blutspende in Böhlen, zwischen 11:00 und 15:00 Uhr werden die Spender bei WÄD-DOW Olefinstr. 2 erwartet.

Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden.



Mit dem Blutspende-Barometer informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf seiner Website [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspende-Barometers nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Auch über die Pfingstfeiertage im Juni muss die Versorgung von Patienten mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten in Kliniken und Arztpraxen sichergestellt sein. Bitte nutzen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region.

**Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

## Familien aufgepasst!

In wenigen Monaten startet der deutsch-bolivianische Schüleraustausch des Vereins Amigos de la Cultura e. V. für den noch Gastfamilien gesucht werden. Dabei ist der gemeinnützige Verein auf der Suche nach Familien, Ehepaaren und Alleinerziehenden, die einem bolivianischen Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren zwischen dem 21. September 2019 und dem 2. Januar 2020 aufnehmen möchten. Die Schüler lernen an ihrer Heimatschule Deutsch als Fremdsprache und können sich schon gut verständigen. Bolivien ist dreimal so groß wie Deutschland und erstreckt sich von den Anden bis ins Tiefland mit einzigartigen Nationalparks. Seien Sie neugierig, die Aufnahme eines weiteren Familienmitglieds bereichert ihren Alltag und verbindet über gemeinsame Erlebnisse. Interessierte Familien wenden sich bitte an Franz-Josef Michel unter 0160 98445588 oder per E-Mail an [info@amigos-cultura.de](mailto:info@amigos-cultura.de). Auf der Seite [www.amigos-cultura.de](http://www.amigos-cultura.de) finden Sie zudem Erfahrungsberichte von ehemaligen Gasteltern.



## Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen



- 14.06., 19:00 Uhr, Eröffnungskonzert des Sommertöne Festivals mit dem Alliage Quintett "Les femmes et la musique", im Anschluss Film "Frühlingssinfonie" - FSK 6, Tragikomödie - BRD, 1983, im KulturKino Zwenkau
- 14.06. - 16.06., Beach-Handball-Turnier am Stadthafen
- 15.06., 09:00 Uhr, Badminton: Lipsiade U11 bis U15 in Stadthalle
- 15.06., 19:00 Uhr, Ausstellungseröffnung: Malerei von Knut-Peter Hofmann, in der Lehmhaus Galerie (bis 10.08., Öffnungszeiten Do. - Sa. 14:00-18:00 Uhr oder Tel.: 32588)
- 16.06., 09:00 Uhr, Badminton: Sparkassen Kinder- und Jugendspiele U17 und U19 in Stadthalle
- 19.06., 18:00 Uhr, 12. Hofkonzert der MS Ottmar Gerster & Gäste im Rathausinnenhof
- 22.06., 10:00 Uhr, 26. Hobbyturnier des Badmintonverein Zwenkau 64 e. V. in der Badmintonhalle
- 22.06., 10:15 - 12:00 Uhr, European Auto Classic durch Zwenkau, Seepromenade, am Restaurant Türkenlouis
- 27.06. - 30.06., 3. NeuSeenLandMusikFest am Stadthafen Zwenkau, [www.neuseenlandmusik.de](http://www.neuseenlandmusik.de); je 20:30 Uhr, am Familiensonntag ab 11:00 Uhr

27.06. - 30.06. 2019

<b>27.06.</b>	JOHNNY LOGAN SYMPHONIE IN IRELAND	<b>20.30 Uhr</b>
<b>28.06.</b>	SPANISCHE NACHT AM KAP	<b>20.30 Uhr</b>
<b>29.06.</b>	GEORGE GERSHWIN AND FRIENDS	<b>20.30 Uhr</b>
<b>30.06.</b>	FAMILIEN SONNTAG	<b>10 - 18.30 Uhr</b>

Tickets: [www.reservix.de](http://www.reservix.de) · [www.neuseenlandmusik.de](http://www.neuseenlandmusik.de)

- 28.06., ab 20:00 Uhr, und 29.06., ab 14:00 Uhr, Dorf- und Kinderfest Zitzschen
- 29.06., 09:00 Uhr, Badminton: 3. Regionalrangliste im Doppel der Kinder und Jugend in Stadthalle
- 30.06., 11:00 - 13:00 Uhr, Dixiefrühschoppen mit der Döbelner Himmelfahrtsband an Bord der Santa Barbara
- 04.07., 16:30 - 19:00 Uhr, Zeitfahrucp des SC DHFK Leipzig e. V. am Zwenkauer See/Seerundweg zwischen Zitzschen und Hafen
- 05.07. - 06.07., Dorf- und Kinderfest Rüssen-Kleinstorkwitz & 160 Jahre FFW Rüssen auf Festwiese
- 09.07., 23.07., 06.08., 11:00 - ca. 13:00 Uhr, Ausbildung zum "Kleinen Schiffsführer" auf dem Zwenkauer See, MS Santa Barbara
- 28.07., 11:00 - 13:00 Uhr, Dixiefrühschoppen mit der Döbelner Himmelfahrtsband an Bord MS Santa Barbara

28. Zwenkauer Laurentiusfest

im Waldbad vom 09. bis 11. August 2019

09.08. - 11.08.19: 28. Laurentiusfest im Waldbad Zwenkau - Dreitages-Fest der Stadt und der Vereine mit Sport, Spiel & Spaß und jede Menge Musik



HERZLICHE EINLADUNG ZUM Seehaus-Café

# ZUSAMMEN!

**Sonntag, 16. Juni 2019**



**14.-30 Uhr**

**ZUSAMMEN FEIERN: Familien-Gottesdienst**

Die Kirchgemeinde Lobstädt/Neukieritzsch und das Seehaus Leipzig laden zum gemeinsamen gestalteten Open-Air-Gottesdienst ein.

**anschließend**

**ZUSAMMEN GENIESSEN: Kaffee, Kuchen, Kinderaktion**  
Essen & Getränke, LEGO-Sträube, Bastelangebote, Trampolin...

**16.00 Uhr**

**ZUSAMMEN UNTERWEGS: Im Interview**

Michael Sternkopf (ehemaliger Fußball-Profi) & Peter Neuer (ehemaliger Polizist und Vater von Nationaltorwart Manuel Neuer)

**16.30 Uhr**

**ZUSAMMEN LEBEN UND ARBEITEN: Seehausvorstellung**  
Konzept und Seehaus-Alltag im Strafvollzug in freien Formen – vorgestellt von einem Mitarbeiter und einem jungen Mann aus dem Seehaus

Seehaus Leipzig • Strandweg 2 • 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf • [www.seehaus-ev.de](http://www.seehaus-ev.de)  
Hinweis: Benutzen Sie GoogleMaps – andere Kartendienste und Navigationsgeräte finden uns (bisherig) nicht.

Das Seehaus-Café ist eine Einladung an die Öffentlichkeit, aus erster Hand das Seehaus-Konzept kennen zu lernen und die Menschen, die es mit Leben füllen. Im Seehaus-Café stellen Ihnen unser Team und unsere jungen Männer Elemente des Strafvollzugs in freien Formen und das aktuelle Geschehen auf unterhaltsame Art und Weise vor.

Wir freuen uns sehr, dass diese Ausgabe des Seehaus-Cafés Mitglieder der Kirchgemeinde Lobstädt/Neukieritzsch mitgestalten!

Im Seehaus-Café-Interview diesmal:



**Michael Sternkopf...**

...galt in den 90er Jahren als eines der größten Talente im deutschen Fußball. Mit gerade mal 20 Jahren wurde für ihn vom FC Bayern München die höchste Ablösesumme der Bundesliga seiner Zeit bezahlt. Doch dieser rasante Karriereaufstieg brachte neben Ruhm, Ehre und Geld auch seine Schattenseiten mit sich.



**Peter Neuer...**

...hat den Leistungssport aus Perspektive eines Vaters erfahren, denn er ist Vater des deutschen Nationaltorwarts Manuel Neuer. In seinem Beruf als Polizist hat er die Hooliganszene aus nächster Nähe kennen gelernt.

Was unsere beiden Gäste persönlich verbindet und was aus ihrer Sicht im Leben zählt – das, erfahren Sie am 16. Juni bei uns im Seehaus Leipzig. Wir freuen uns auf einen gemütlichen, kurzweiligen und inspirierenden Nachmittag, mit Ihnen **ZUSAMMEN!**

Es begrüßt Sie das Seehaus-Team

